



## Inhalt:

Symbol Thüringer Demokratiegeschichte erworben

### Amtlicher Teil

#### Seite 3 bis 9

- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
  - Parkgebührenordnung
  - Flächennutzungsplan-Änderung Schmira
- > Bekämpfung Geflügelpest: Allgemeinverfügungen

### Nichtamtlicher Teil:

#### Seite 2

- > Zwischenruf aus dem Rathaus

#### Seite 10 bis 13

- > Ausschreibungen: Stellenangebote
- > Abfallentsorgung bei Schnee und Eis

#### Seite 14 bis 20

- > Aktuelle VHS-Kurse
- > Kulturtipps städtischer Museen
- > Perspektiven Erfurter Museen
- > „Nette Toilette“ als Pilotprojekt



Die Schärpe in den deutschen Nationalfarben ist hervorragend erhalten.

## „Sternstunde“ für das Erfurter Stadtmuseum

### Bedeutende Schärpe aus der Revolution 1848 bei Auktion ersteigert

Es war ein anonymes Hinweis, der dem Stadtmuseum Erfurt „ein herausragendes Stück Thüringer Demokratiegeschichte“ einbrachte, wie Historiker Dr. Steffen Raßloff das neue Objekt bezeichnet. Bei einer Auktion ist es gelungen, die schwarz-rot-goldene Schärpe des bedeutenden Thüringer Demokraten Hermann Alexander Berlepsch (1813 – 1883) aus der Revolution 1848 zu ersteigern.

Doch wer war Hermann Alexander Berlepsch? „Der Name ist vielen Erfurterinnen und Erfurtern vermutlich gar nicht bekannt“, schätzt Raßloff. „Doch Berlepsch war zentrale Figur des Revolutionsgeschehens auf Seiten der Demokraten.“

Mit der Revolution 1848/49 erreichte die liberal-demokratische Nationalbewegung in Deutschland ihren Höhepunkt. Seit Mai 1848 tagte die Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche, hier sollte die freiheitliche Verfassung für einen deutschen Nationalstaat ausgearbeitet werden. Zu den anwesenden Thüringer Demokraten zählte der Erfurter Buchhändler und Journalist Hermann Alexander Berlepsch. Er organisierte 1848 mit seinem Verein fünf „Thüringer Volkstage“, mit denen im Land der Kleinstaaten die „Erschaffung der Einheit im Thüringer Volke“ erzielt werden sollte. Damit legte er auch den Grundstein des Freistaates Thüringen. Nach

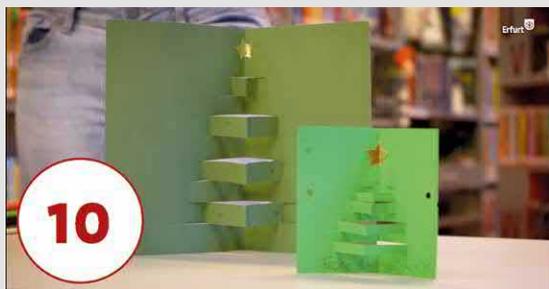
dem Scheitern der Revolution flüchtete Berlepsch in die Schweiz und verstarb 1883 in Zürich.

In einem Schweizer Auktionskatalog tauchte nun jüngst die prächtige Schärpe in den schwarz-rot-goldenen Farben der Nationalbewegung auf. Nachweislich wurde sie Berlepsch auf dem 2. Thüringer Volkstag 1848 in Ohrdruf überreicht. Eine vergoldete Schnalle mit Eichenlaub trägt seinen Namen.

Von wem der Anruf mit dem Hinweis auf die Auktion stammte, weiß Hardy Eidam bis heute nicht. Er bat Dr. Steffen Raßloff um Einschätzung des angebotenen Stücks. Der war „sofort elektrisiert“. Schnell war klar: Die Schärpe muss für die Erfurter Stadtgeschichte gesichert werden. Dank der finanziellen Unterstützung des Fördervereins konnte das – so Eidam – „exorbitant gute“ Exponat für das Stadtmuseum erworben werden. Für den Oberkurator, der vor Ort mitbot, war es eine nervenaufreibende Erfahrung: „Ich hatte einen hartnäckigen Konkurrenten aus Frankreich“, so Eidam. „Als ich kurz vorm ‚Zusammenbrechen‘ war, knickte der Mitbieter glücklicherweise auch ein.“

2023 jährt sich die Revolution zum 175. Mal. Ein Themenjahr soll sich unter anderem diesem Jubiläum widmen. Dann wird auch die Schärpe Berlepschs erstmals öffentlich im Stadtmuseum ausgestellt.

### Adventskalender der Stadt Erfurt



Woher kommt der Adventskranz? Wie klingt eine Mandoline? Und was hat ein Schaf mit Zahnsperre mit Weihnachten zu tun? Der städtische Online-Adventskalender enthüllt mit jedem neuen Türchen Geheimnisse um Weihnachten und die Adventszeit. Bastelideen, kleine Konzerte oder Geschichten – Akteure der Stadt- und Regionalbibliothek sowie der Musikschule Erfurt haben sich für jeden Tag im Advent etwas einfallen lassen, um Zuschauende und Zuhörende zu unterhalten. Dabei sind zauberhafte Videos entstanden, die Freude schenken und auf die Weihnachtszeit einstimmen.

Anzuschauen ist der Kalender unter [www.weihnachtsmarkt.erfurt.de](http://www.weihnachtsmarkt.erfurt.de)

# Zwischenruf (aus dem Rathaus)

## Bange ist mir schon lange

Auf jede Einzelne kommt es an – oder eben auf jeden Einzelnen. Hatte doch nach meinem letzten Kommentar eine ältere Dame nachgefragt, wann denn die beschriebenen Covid-Sonderimpftermine seien? Ohne Internet könne sie nicht nachschauen. Da las ich eine Kollegin die Daten vor – und die Dame ging, mutmaßlich, hin. Wieder eine Impflücke geschlossen. Habe ich mich gefreut!

Seit dem Amtsblatt Nr. 21 hat sich die pandemische Lage so extrem verschlechtert, dass ich mir gar nicht mehr die Statistiken anschauen mag. Ganz ehrlich? Mir wird nicht nur angst und bange, mir ist es schon lange. Noch kein kalendarischer Winter, und die Intensivbetten sind praktisch voll. Wo soll das hinführen? Werden auch in Erfurt Ärzte Weihnachten darüber entscheiden, wen sie sterben lassen müssen?

Richtig wütend macht mich diese Besserwisserei, Ignoranz und auch der Egoismus der Impfskeptiker. Noch so abstruse Gründe sind für sie gut genug, um sich bloß nicht impfen zu lassen. Dabei geht es hier nicht mehr nur um sie, um ihre Freiheit und ihr Selbstbestimmungsrecht. Es geht um unser aller Gesundheitssystem! Es geht um unsere Gesellschaft! Es geht darum, dass die Freiheit des Einzelnen dort aufhört, wo sie die Gesund-

heit und Freiheit der Mehrheit bedroht!

Bereits vor ein paar Wochen hat Oberbürgermeister Andreas Bausewein eine Impfpflicht für Personal von Kliniken, Altenheimen, Schulen und Kitas gefordert. Der richtige Weg, wie der Blick nach Österreich zeigt. Dort schienen Unentschlossene richtig dankbar darüber zu sein, dass es den „Lockdown für Ungeimpfte“ gibt. So kommen sie gesichtswahrend raus aus ihrem Ablehnungsdilemma. „Wir müssen ja jetzt.“ Endlich übt jetzt auch Deutschland 2G-Druck aus! Und siehe da, die Schlangen an den Impfzentren sind lang. Auf den gesunden Menschenverstand zu setzen, reicht halt nicht. Die allgemeine Impfpflicht lässt grüßen.

Beeindruckt hat mich dieses Zitat eines Münchner Klinikarztes: „In absehbarer Zeit wird jeder von Covid betroffen sein. Es gibt drei Ausgänge: geimpft, genesen oder gestorben. Genesen oder gestorben ist Glück oder Pech. Geimpft ist eine aktive Wahl.“ Deshalb: Holen Sie sich Ihre Erst-, Zweit- oder Drittimpfungen ab! Und zwar schnell! Minimieren Sie außerdem Ihre sozialen Kontakte!

Daniel Baumbach, Rathaussprecher

## Restaurant des Herzens eröffnet



Die Evangelische Stadtmission hat in der Allerheiligenstraße ihr 30. „Restaurant des Herzens“ eröffnet. Für einen Euro bekommen dort täglich zwischen 13 und 15 Uhr Bedürftige eine warme Mahlzeit. Wie jedes Jahr hat auch die Stadtverwaltung einen vierstelligen Euro-Betrag zugesprochen. Zum Auftakt half Oberbürgermeister Andreas Bausewein mit, das Eröffnungssessen zu verteilen – coronabedingt abgepackt für zu Hause.

### Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung  
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Redaktion: Heike Dobenecker (verantwortl.), Sabine Mönch, Anja Schultz, Daniel Baumbach, Anna Peeters  
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt  
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129  
Druck: Druckzentrum Erfurt, gedruckt auf Recyclingpapier  
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

[www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

### Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

### Besucherverkehr im Bürgeramt und Standesamt/Hochzeitshaus

Das Bürgeramt Erfurt (Standorte: Bürgermeister-Wagner-Straße 1, Reichartstraße 8 sowie Große Arche 6) arbeitet ausschließlich nach Terminvereinbarung. Weitere Informationen erhalten Sie unter: [www.erfurt.de/buergeramt](http://www.erfurt.de/buergeramt)

Für die Bereiche Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisangelegenheiten nutzen Sie bitte die online-Terminvereinbarung unter [www.erfurt.de/buergerservice](http://www.erfurt.de/buergerservice). Bitte bringen Sie zwecks Einlass Ihre Terminbestätigung und Ihren Personalausweis mit.

Es dürfen nur Terminkunden vorsprechen, die keine behördliche Quarantäne verordnet bekommen haben und auch sonst keine erkennbaren Krankheitssymptome wie leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen oder Atemwegssymptome aufweisen. Beim Betreten und während des Aufenthalts im Gebäude hat der Terminkunde zwingend einen qualifizierten Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Telefonische Sprechzeiten für alle Bereiche des Bürgeramtes:  
Mo bis Fr von 9 Uhr bis 12 Uhr und zusätzlich  
Di von 14 Uhr bis 18 Uhr; Do von 14 Uhr bis 16 Uhr

Meldeangelegenheiten	655-7844
Kfz-Zulassung	655-7854
Fahrerlaubnisangelegenheiten	655-7834
Ausländerbehörde	655-7864
Urkundenstelle des Standesamtes	655-7654
Standesamt / Hochzeitshaus	655-7651
Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten	655-7801
Stadtordnungsdienst	655-7871
Bußgeldstelle	655-7740
Fundbüro	655-7732

### Bürgerservice

**Bau/Kartenstelle/Infobüro:** Warsbergstraße 3  
Zurzeit nur mit Terminvergabe.  
Telefonische Auskünfte: 0361 655-6021, -3914, -3496

### Informationen zur Stadtratssitzung

#### 1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter [buergerinfo.erfurt.de](http://buergerinfo.erfurt.de) eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

#### 2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-1028 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

#### 3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Funke Mediengruppe übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter [www.erfurt.de/stadtrat](http://www.erfurt.de/stadtrat)

# Amtlicher Teil

## Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (ParkgebOEF)

vom 01.01.2022

Aufgrund des § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes i.d.F. der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2021 (BGBl. I S. 3108), des § 1 Nr. 1 der Thüringer Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts vom 30. August 2021 (GVBl. Seite 472) und § 19 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Thüringer Gesetzes zur Umsetzung erforderlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (2. ThürCorPanG) vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115 ff.), erlässt die Landeshauptstadt Erfurt folgende Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren, folgend ParkgebOEF genannt.

### § 1

Die ParkgebOEF regelt die Erhebung von Gebühren für das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen während des Laufes einer Parkuhr oder anderer Vorrichtungen oder Einrichtungen, die zur Überwachung der Parkzeit zulässig sind.

### § 2 Parkgebührenzonen

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf folgende Parkgebührenzonen und Busstellplätze:

- (1) Die **Gebührenezone 1** umfasst den gesamten Altstadtbereich, wie folgt:  
Am Johannestor, Wallstraße, Krämpferufer, Schmidtstedter Ufer, Trommsdorffstraße, Schmidtstedter Straße, Kurt-Schumacher-Straße, Willy-Brandt-Platz, Bahnhofstraße, Thomasstraße, Rosengasse, Löberstraße, Herrenbreitengasse, Kartausengarten, Kartäuserstraße, Dalbergsweg, Straße des Friedens, Benaryplatz, Gothaer Platz, Heinrichstraße, Binderslebener Landstraße, Hugo-Preuß-Platz, Biereystraße, Gutenbergplatz, Gutenbergstraße, Blumenstraße, Moritzwallstraße, Schlüterstraße, Boyneburgufer.  
Innerhalb der Gebührenezone 1 liegt mit Einführung (2018) die „Begegnungszone“, in der keine Bewirtschaftung mittels Parkscheinautomaten (PSA) erfolgt, sondern lediglich Bewohnerparken zulässig ist.  
Die Begegnungszone ist durch die folgenden Straßen eingefasst: Große Ackerhofgasse, Moritzstraße, Venedig, Augustinerstraße, Johannesstraße, Krämpferstraße, Anger, Neuwerkstraße, Eichenstraße, Regierungsstraße, Herrmannsplatz, Holzheienstraße, Mainzerhofplatz, Theaterplatz, Maximilian-Welsch-Straße, Lauentor, Andreasstraße.  
Die genannten Straßen selbst sind nur z.T. Bestandteil der Begegnungszone.  
Als Gebührenezone 1 gelten Gebiete, in denen die

Parkraumnachfrage groß ist und ein häufiger Umschlag angestrebt wird und durch eine Bewirtschaftung mittels Parkscheinautomaten (PSA) zu regeln ist.

- (2) Die **Gebührenezone 2** umfasst alle übrigen Gebiete der Stadt Erfurt. Als Gebührenezone 2 gelten Gebiete, in denen eine Parkraumnachfrage vorhanden ist, die über das normale Maß hinausgeht und durch eine Bewirtschaftung mittels Parkscheinautomaten (PSA) zu regeln ist.
- (3) **Busparkplätze:** Bewirtschaftet werden die Busparkplätze Theaterplatz, Juri-Gagarin-Ring und Ega-Parkplatz.

### § 3 Parkgebühren

- (1) Die Gebühren für das Parken für Personenkraftwagen/ Kleinbusse werden zeitlich gestaffelt:
  - **Parkgebührenezone 1**
    - je angefangene Stunde **2,00 Euro**
    - Shopping-Ticket:  
Bei einer Zahlung von mindestens **5,00 EUR** wird ein Zeitbonus von **90 Minuten** gewährt, der der gelösten Parkdauer zugerechnet wird.
    - Tagesticket (24 Stunden) **10,00 Euro**
  - **Parkgebührenezone 2**
    - je angefangene Stunde **1,00 Euro**
    - Tagesticket **5,00 Euro**
- (2) Die Gebührenerhebung kann in Zeiteinheiten < 1h erfolgen.
- (3) Die Gebühren für das Parken von Reisebussen auf ausgewiesenen Busparkplätzen betragen:
  - bis 2 Stunden **15,00 Euro**
  - ab 2 bis maximal 24 Stunden **30,00 Euro**

### § 4 Sonstige Parkplätze

- (1) Die Stadt kann zu besonderen städtischen Anlässen (z. B. Krämerbrückenfest, Weihnachtsmarkt) oder bei Veranstaltungen (z. B. Großveranstaltungen, Messen, Ausstellungen) auch andere gebührenpflichtige Parkplätze einrichten. Hierbei betragen die Gebühren pro angefangenem Parkvorgang und Fahrzeug für:
  - Krafträder **3,00 Euro**
  - Personenkraftwagen/ Kleinbusse **5,00 Euro**
  - Reisemobile **10,00 Euro**
  - Reisebusse **15,00 Euro**

### § 5 Gebührenschild

- (1) Die Gebührenschild entsteht und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeuges auf der Parkfläche. Gebührenschildner ist der Fahrzeugführer.
- (2) Soweit ein gültiger von der unteren Straßenverkehrsbehörde ausgestellter Behindertenparkausweis (Behindertenparkausweis (aG oder BI) oder Behindertenparkausweis für besondere Gruppen

von Schwerbehinderten) vorliegt, besteht für die betreffenden Inhaber eine Befreiung von der Gebührenpflicht entsprechend den Regelungen der StVO.

- (3) Fahrzeuge, die den besonderen Ansprüchen des Gesetzes zur Förderung der Elektromobilität (EmoG) entsprechen, sind für die Zeit des Ladevorganges, längstens jedoch für vier Stunden, auf entsprechend gekennzeichneten Stellplätzen von der Entrichtung der Parkgebühr befreit. Der Beginn des Ladevorganges ist mit einer deutlich sichtbaren Parkscheibe zu belegen.

### § 6 Inkrafttreten

- (1) Diese Gebührenordnung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten tritt die Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren vom 15. Februar 2021 (Amtsblatt der Stadt Erfurt vom 26.02.2021) außer Kraft.

A. Bausewein  
Oberbürgermeister

### BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0219/21  
der Sitzung des Stadtrates vom 10.11.2021

### Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt

#### Genaue Fassung:

- 01** Der Jahresabschluss 2020 des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt wird mit einer Bilanzsumme von 325.240.080,36 EUR und einem Jahresgewinn von 6.244.203,42 EUR festgestellt.
- 02** Der Jahresgewinn von 6.244.203,42 Euro wird wie folgt verwendet:
  - die für das Wirtschaftsjahr 2020 geplante Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 3.750.000,00 Euro wird an den städtischen Haushalt abgeführt,
  - die verbleibenden 2.494.203,42 Euro werden in die Allgemeine Rücklage des Entwässerungsbetriebes eingestellt.
- 03** Dem Werkleiter Herrn Martin Höfer wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt. Dem Oberbürgermeister wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
- 04** Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2021 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz

## Fortsetzung von Seite 3

sowie des Lageberichtes 2021 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Erfurt bestellt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:**

Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb Erfurt, der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und die beschlossene Verwendung des Jahresergebnisses kann im Zeitraum vom 13.12.2021 bis 20.12.2021 im Rathaus, Beteiligungsmanagement, Zimmer 123, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt zu den Sprechzeiten Montag, Dienstag und Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr eingesehen werden. Es wird darum gebeten, sich vorab telefonisch unter 0361 655-2801 anzumelden. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 0668/21  
der Sitzung des Stadtrates vom 10.11.2021

**Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 41 im Bereich Schmira, Teilbereiche 1 Eisenacher Straße, Am Knotenberg, Fienstedter Straße; 2 Südlich im Brühl; 3 Südlich Kornweg; 4 Südlich Seestraße – Zwischenabwägung, Billigung Entwurf und öffentliche Auslegung**

**Genaue Fassung:**

- 01** Der Stadtrat beschließt die Zwischenabwägung zu den bisher von der Öffentlichkeit und Behörden eingegangenen Stellungnahmen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4) ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02** Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 41 im Bereich Schmira, Teilbereiche 1 Eisenacher Straße, Am Knotenberg, Fienstedter Straße; 2 Südlich im Brühl; 3 Südlich Kornweg; 4 Südlich Seestraße (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) in seiner Fassung vom 27.08.2021 werden gebilligt.
- 03** Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und deren Begründung werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

\*\*\*

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 41 für den Bereich Schmira, Teilbereiche 1 Eisenacher Straße, Am Knotenberg, Fienstedter Straße; 2 Südlich im Brühl; 3 Südlich Kornweg; 4 Südlich Seestraße und dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

**vom 3. Januar bis 4. Februar 2022**

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 – Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag: 9:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
Mittwoch: 9:00 – 12:00 Uhr  
Donnerstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr  
(außer samstags, sonn- und feiertags)  
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

gebeten, zu den o. g. Öffnungszeiten folgende Kontaktmöglichkeit in Anspruch zu nehmen: **0361 655-3914**. Um Beachtung der Hinweise und Ausschilderungen vor Ort wird gebeten.

Zusätzlich ist eine Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung außerhalb dieser Zeiten mit dem Bauinformationsbüro möglich (Kontakt: 0361 655-3914;  [bauinfo@erfurt.de](mailto:bauinfo@erfurt.de)).

Folgende umweltbezogene Informationen stehen zur Verfügung:

Aufgrund der aktuellen Situation ist das Bauinformationsbüro im Verwaltungsgebäude Warsbergstraße 3 für die Öffentlichkeit nicht zugänglich. Daher wird bei Einsichtnahme in die o.g. öffentliche Auslegung darum

Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern											Schlagwortartige Kurzcharakterisierung	
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden/Fläche	Wasser	Luft	Emissionen	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter		Wechselwirkungen
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	x	x		x	x	x	x	x			x	x	Lärmimmissionen von Nutzungen innerhalb und außerhalb des Plangebietes (u.a. Straßenverkehr, Fluglärm) sowie Geruchsmissionen durch landwirtschaftlichen Betrieb/ Nutztierhaltung, Eingriff in Lebensraum von heimischen Vogelarten (besonders geschützt nach EG-Vogelschutzrichtlinie) sowie Feldhamstern (streng geschützt nach FFH-Richtlinie), Aussagen zu Bodenqualität, besondere Baugrundeigenschaften, Erdaufschlüsse, Bodeneigenschaften, Altlastenverdachtsflächen, Hinweise zu Rückhaltemaßnahmen für Niederschlagswasser, Schutz des Gewässers Eiselgraben, Lage im Bereich von Klimaschutzzonen, kernstadtrelevante Kalt- und Frischluftzufuhr, archäologische Bodenfunde
Stellungnahmen der Öffentlichkeit	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Belastung durch Bau- und Verkehrslärm, biologische Vielfalt/ Biotopverbund insb. geschützte Vogelarten und Feldhamster, Inanspruchnahme klimarelevanter Flächen und Boden, Versickerungsfähigkeit Boden, Gefahr durch Starkregen, Beeinträchtigung Dorfstruktur und Landschaftsbild
Naturschutzvereinigungen		x			x								Betroffenheit Gewässer: Eiselgraben, geschützte Arten im Plangebiet: Feldhamster
Umweltbericht zur 41. Änderung des FNP	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Auseinandersetzung mit allen vorgenannten Themen

Fortsetzung von Seite 4

Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern												schlagwortartige Kurzcharakterisierung	
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden/Fläche	Wasser	Luft	Emissionen	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen		
Bereich Schmira – Endbericht Feldhamsterkartierung		x												Kartierung von Feldhamstervorkommen im Bereich Schmira
Bebauungsplan SCH718, Teil A – Umweltbericht	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Auseinandersetzung mit allen vorgenannten Themen
Bebauungsplan SCH718, Teil A – Artenschutzrechtliche Beurteilung		x	x											Aussagen zu Betroffenheit nach BNatSchG streng geschützter Pflanzen- und Tierarten: Säugetiere, Fledermäuse, Kriechtiere, Sonstige; Betroffenheit europäischer Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie
Bebauungsplan SCH718 – Immissionsprognose für Geruch	x	x				x	x						x	Ausbreitungsrechnung von Gerüchen eines Landwirtschaftsbetriebes und Einwirkung auf die geplante Bebauung
Bebauungsplan SCH718 – Entwässerungskonzept			x	x				x	x				x	Aussagen zur Regenwasserrückhaltung im Plangebiet und Auswirkungen auf den Vorfluter Eselsgraben
Bebauungsplan SCH718 – Schallimmissionsprognose	x						x							Verkehrs- und Gewerbelärmeinwirkungen

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter [www.erfurt.de/ef111560](http://www.erfurt.de/ef111560) eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

- Anpassung der planerischen Zielstellungen im FNP für den Ortsteil Schmira entsprechend der Zielstellungen des ISEK Erfurt 2030 und der städtebaulichen Rahmenplanung Schmira
- geordnete, bedarfs- und nachfragegerechte Entwicklung eines stadtnahen, gut erschließbaren Wohnungsbaustandortes
- Sicherung von klimarelevanten Flächen vor Überformung durch Baugebiete
- Ausbildung und Sicherung des Übergangsbereiches von den Siedlungsstrukturen in die freie Landschaft im südwestlichen Bereich Schmiras
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen insbesondere zur Umsetzung von Wohnnutzungen, Gemeinbedarfseinrichtungen und der weiteren vorgenannten Zielstellungen

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

**Hinweise:**

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

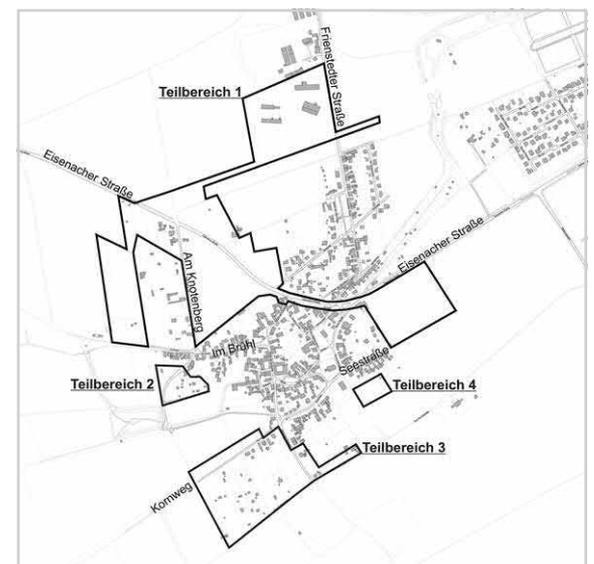
In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o.g. Bauinformativbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o.g. Öffnungszeiten und unter [www.erfurt.de/ef129669](http://www.erfurt.de/ef129669) die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen

und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB können nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend zu dem Hinweis nach § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB ist darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

A. Bausewein  
Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 0668/21

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 1116/21  
der Sitzung des Stadtrates vom 10.11.2021

**Unterstützung des Kleingartenbeirates**

**Genaue Fassung:**

- 01 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Geschäftsstelle des Stadtverbandes der Kleingärtner e.V. dahingehend finanziell zu unterstützen, dass ab 2022 anstelle der vertraglich vereinbarten 7%igen Zuwendung eine 10%ige Zuwendung aus den vereinnahmten Pachtgeldern erfolgt.
- 02 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Kleingartenbeirat durch entsprechende Publikationen auf der Homepage der Stadt Erfurt sowie weiteren medialen Auftritten (Facebook, Instagram etc.) zu unterstützen, damit dieser in der Bevölkerung der Stadt Erfurt besser wahrgenommen werden kann.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 1445/21

der Sitzung des Stadtrates vom 10.11.2021

**Wirtschaftsplan 2022 der KoWo -  
Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH  
Erfurt****Genauere Fassung:**

- 01** Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 der KoWo – Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt, Stand 03.09.2021, gemäß Anlage 1 wird festgestellt.
- 02** Für das Geschäftsjahr 2022 wird eine Kreditaufnahme i. H. v. 15.210.500,00 EUR beschlossen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und nur mit vorherigem Termin möglich. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail an [pass-meldewesen@erfurt.de](mailto:pass-meldewesen@erfurt.de) oder telefonisch unter 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 1611/21

der Sitzung des Stadtrates vom 10.11.2021

**Änderung der Ausschussbesetzung****Genauere Fassung:**

- 01** Der Stadtrat beschließt folgende Änderungen im §25 „Bildung der Ausschüsse“ der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse:
- (1) Der Stadtrat bildet folgende Ausschüsse:
- a) den Hauptausschuss, bestehend aus der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister und **10** weiteren Stadtratsmitgliedern;
- b) den Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben, bestehend aus der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister, **10** weiteren Stadtratsmitgliedern und bis zu **14** sachkundigen Bürgerinnen bzw. sachkundigen Bürgern;
- c) den Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung, bestehend aus der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister, **10** weiteren Stadtratsmitgliedern und bis zu **14** sachkundigen Bürgerinnen bzw. sachkundigen Bürgern;
- d) den Ausschuss für Bildung und Kultur, bestehend aus der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister, **10** weiteren Stadtratsmitgliedern und bis zu **14** sachkundigen Bürgerinnen bzw. sachkundigen Bürgern;
- e) den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr bestehend aus der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister, **14** weiteren Stadtratsmitgliedern und bis zu **14** sachkundigen Bürgerinnen bzw. sachkundigen Bürgern;

- f) den Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung, bestehend aus der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister, **13** weiteren Stadtratsmitgliedern und bis zu **14** sachkundigen Bürgerinnen bzw. sachkundigen Bürgern; die Ausschussmitglieder sind zugleich die Mitglieder der Werkausschüsse nach § 21 Abs. 1 i) bis m);
- g) den Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt, bestehend aus der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister, **10** weiteren Stadtratsmitgliedern und bis zu **14** sachkundigen Bürgerinnen bzw. sachkundigen Bürgern;
- i) den Werkausschuss des Eigenbetriebs Erfurter Sportbetrieb, bestehend aus der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister, **13** weiteren Stadtratsmitgliedern und bis zu **14** sachkundigen Bürgerinnen bzw. sachkundigen Bürgern;
- j) den Werkausschuss des Eigenbetriebs Theater Erfurt, bestehend aus der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister, **13** weiteren Stadtratsmitgliedern und bis zu **14** sachkundigen Bürgerinnen bzw. sachkundigen Bürgern;
- k) den Werkausschuss des Eigenbetriebs Thüringer Zoopark Erfurt, bestehend aus der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister, **13** weiteren Stadtratsmitgliedern und bis zu **14** sachkundigen Bürgerinnen bzw. sachkundigen Bürgern;
- l) den Werkausschuss des Eigenbetriebs Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt, bestehend aus der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister, **13** weiteren Stadtratsmitgliedern und bis zu **14** sachkundigen Bürgerinnen bzw. sachkundigen Bürgern;
- m) den Werkausschuss des Eigenbetriebs Multifunktionsarena Erfurt, bestehend aus der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister, **13** weiteren Stadtratsmitgliedern und bis zu **14** sachkundigen Bürgerinnen bzw. sachkundigen Bürgern;
- n) den Ausschuss zur Vorbereitung Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt (BUGA-Ausschuss) besteht aus der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister, **10** weiteren Stadtratsmitgliedern und bis zu **14** sachkundigen Bürgerinnen bzw. sachkundigen Bürgern.

- 02** Die Ausschussbesetzung wird entsprechend der Anlage 1 beschlossen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und nur mit Termin möglich. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail an [pass-meldewesen@erfurt.de](mailto:pass-meldewesen@erfurt.de) oder telefonisch unter 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice.

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 1617/21

der Sitzung des Stadtrates vom 10.11.2021

**Einführung einer Stoffpreisgleitklausel****Genauere Fassung:**

- 01** Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob bei künftigen öffentlichen Vergaben von Bauverträgen mit dem jeweiligen Auftragnehmer zusätzlich eine sog. Stoffpreisgleitklausel vereinbart wird.
- 02** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis spätestens zum Ende des IV. Quartals 2021 einen Entwurf bzw. ein Konzept für die Einarbeitung einer sog. Stoffpreisgleitklausel für öffentlich zu vergebende Verträge vorzulegen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 1715/21

der Sitzung des Stadtrates vom 10.11.2021

**Fortschreibung zur Drucksache 0648/11  
– Konzept für mehr Chancengleichheit in  
der Stadtverwaltung****Genauere Fassung:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Ende 2022 die Fortschreibung der Drucksache „Konzept für mehr Chancengleichheit in der Stadtverwaltung“ den zuständigen Gremien des Stadtrates vorzulegen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 1716/21

der Sitzung des Stadtrates vom 10.11.2021

**Eheschließungen im Standesamt  
der Landeshauptstadt Erfurt –  
Prüfung verkehrsrechtlicher Belange****Genauere Fassung:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, vor dem Standesamt Sitzbänke aufzustellen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 1888/21

der Sitzung des Stadtrates vom 10.11.2021

**Neukreditaufnahme 2021****Genauere Fassung:**

- 01** Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den in der Haushaltssatzung 2021 genehmigten Kredit in Höhe von maximal 32.100.000 Euro aufzunehmen.
- 02** Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben wird nach Aufnahme des Darlehens über die Konditionen informiert.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 1910/20  
der Sitzung des Stadtrates vom 10.11.2021

**Satzung Kleingartenbeirat**

**Genauere Fassung:**

Die Satzung des Kleingartenbeirates der Landeshauptstadt Erfurt (Anlage 1) wird beschlossen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Satzung des Kleingartenbeirates bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 1923/21  
der Sitzung des Stadtrates vom 10.11.2021

**Neubesetzung sachkundige Bürger/innen Fraktion Mehrwertstadt**

**Genauere Fassung:**

Für den Ausschuss für Bildung und Kultur (BuK) wird Frau Kathrin Vitzthum als sachkundige Bürgerin für die Fraktion Mehrwertstadt Erfurt beschlossen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 1957/21  
der Sitzung des Stadtrates vom 10.11.2021

**Erhöhung gymnasialer Plätze in der Landeshauptstadt Erfurt**

**Genauere Fassung:**

- 01 Ab dem Schuljahresbeginn 2022/2023 werden am Gymnasium 10 acht zusätzliche Unterrichtsräume in Containerbauweise bereitgestellt, um eine durchgängige 3-zügige Beschulung sicherzustellen.
- 02 Der Ausschuss Bildung und Kultur ist in seiner Sitzung am 01.02.2022 über den Sachstand zu informieren. Dabei sind die Schulleitung des Gymnasiums 10 sowie die Schülervvertretung einzubeziehen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 2042/21  
der Sitzung des Stadtrates vom 10.11.2021

**Änderung der Ausschussbesetzung für die Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten**

**Genauere Fassung:**

Die Ausschussbesetzungen für die Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten werden wie folgt geändert:

**Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung**

	Mitglied	1. Stellv.	2. Stellv.	3. Stellv.	4. Stellv.
10.	alt: Herr Daniel Stassny	alt: Herr Peter Städter	alt: Herr Peter Stampf	alt: N. N.	alt: N. N.
	neu: Frau Stefanie Hantke	neu: Herr Daniel Stassny	neu: Herr Peter Städter	neu: Herr Peter Stampf	neu: Herr Christian Poloczek-Becher

Frau Undine Herr wird als sachkundige Bürgerin abberufen und Herr Stefan Carl wird berufen

**Ausschuss für Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt**

	Mitglied	1. Stellv.	2. Stellv.	3. Stellv.	4. Stellv.
10.	alt: Herr Daniel Stassny	alt: Herr Peter Stampf	Herr Peter Städter	alt: N. N.	alt: N. N.
	neu: Herr Christian Poloczek-Becher	neu: Herr Daniel Stassny		neu: Herr Peter Stampf	neu: Frau Stefanie Hantke

Herr Jens Haase wird als sachkundiger Bürger abberufen und Herr Herbert Rudovsky wird berufen

**Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung**

	Mitglied	1. Stellv.	2. Stellv.	3. Stellv.	4. Stellv.
12.	alt: Herr Peter Stampf	alt: Herr Peter Städter	Herr Daniel Stassny	alt: N. N.	alt: N. N.
		neu: Frau Stefanie Hantke		neu: Herr Peter Städter	neu: Herr Christian Poloczek-Becher

**Ausschuss für Bildung und Kultur**

	Mitglied	1. Stellv.	2. Stellv.	3. Stellv.	4. Stellv.
10.	Herr Peter Städter	alt: Herr Daniel Stassny	alt: Herr Peter Stampf	alt: N. N.	alt: N. N.
		neu: Frau Stefanie Hantke	neu: Herr Daniel Stassny	neu: Herr Peter Stampf	neu: Herr Christian Poloczek-Becher

**Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben**

	Mitglied	1. Stellv.	2. Stellv.	3. Stellv.	4. Stellv.
10.	Herr Peter Städter	alt: Herr Daniel Stassny	alt: Herr Peter Stampf	alt: N. N.	alt: N. N.
		neu: Herr Christian Poloczek-Becher	neu: Herr Daniel Stassny	neu: Herr Peter Stampf	neu: Frau Stefanie Hantke

Herr Steffen Peter wird als sachkundiger Bürger (bisher: N. N.) berufen.

**Ausschuss Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt**

	Mitglied	1. Stellv.	2. Stellv.	3. Stellv.	4. Stellv.
10.	Herr Peter Stampf	alt: Herr Daniel Stassny	alt: Herr Peter Städter	alt: N. N.	alt: N. N.
		neu: Herr Christian Poloczek-Becher	neu: Herr Daniel Stassny	neu: Herr Peter Städter	neu: Frau Stefanie Hantke

Fortsetzung von Seite 7

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr**

	Mitglied	1. Stellv.	2. Stellv.	3. Stellv.	4. Stellv.
14.	Herr Daniel Stassny	alt: Herr Peter Stampf	alt: Herr Peter Städter	alt: N. N.	alt: N. N.
		neu: Herr Peter Stampf	neu: Herr Christian Poloczek-Becher	neu: Herr Stefanie Hantke	neu: Herr Peter Städter

**Hauptausschuss**

	Mitglied	1. Stellv.	2. Stellv.	3. Stellv.	4. Stellv.
10.	Herr Peter Stampf	Herr Peter Städter	alt: Herr Daniel Stassny	alt: N. N.	alt: N. N.
			neu: Herr Christian Poloczek-Becher	neu: Frau Stefanie Hantke	neu: Herr Daniel Stassny

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 2044/21  
der Sitzung des Stadtrates vom 10.11.2021

**Änderung der Aufsichtsratsbesetzung der Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten****Genauere Fassung:**

- 01 Herr Christian Prechtel wird als Mitglied des Aufsichtsrates der SWE Stadtwirtschaft GmbH mit Datum des Stadtratsbeschlusses abberufen.
- 02 Herr Stefan Schade wird als Mitglied des Aufsichtsrates der SWE Stadtwirtschaft GmbH entsandt.
- 03 Frau Tina Morgenroth wird als Mitglied des Aufsichtsrates der Bundesgartenschau Erfurter 2021 GmbH mit Datum des Stadtratsbeschlusses abberufen.
- 04 Frau Stefanie Hantke wird als Mitglied in den Aufsichtsrat der Bundesgartenschau Erfurter 2021 GmbH entsandt.
- 05 Herr Steffen Präger wird als Mitglied des Aufsichtsrates der Erfurter Verkehrsbetriebe AG durch die Hauptversammlung abberufen.
- 06 Herr Markus Walloschek wird als Mitglied des Aufsichtsrates der Erfurter Verkehrsbetriebe AG zur Wahl in der Hauptversammlung vorgeschlagen.
- 07 Die Alleinaktionärin der Erfurter Verkehrsbetriebe AG, die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH hat darauf hinzuwirken, dass die unter Beschlusspunkt 05 aufgeführte Person in der Hauptversammlung abberufen und die unter Beschlusspunkt 06 aufgeführte Person in der Hauptversammlung gewählt wird.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 2546/20  
der Sitzung des Stadtrates vom 10.11.2021

**Einführung Kultursemesterticket zum Sommersemester 2022****Genauere Fassung:**

- 01 Die Einführung eines Kultursemestertickets für Studierende Erfurter Hochschulen gemäß

beiliegendem Vertrag (siehe Anlage 1) zum Sommersemester 2022 wird beschlossen.

- 02 Die Tarifordnung der Eintrittspreise der kulturellen Einrichtungen der Landeshauptstadt Erfurt wird gemäß Anlage 2 beschlossen.
- 03 Die Eintrittspreise des Theaters Erfurt werden gemäß Anlage 4 beschlossen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und nur mit Termin möglich. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail [pass-meldewesen@erfurt.de](mailto:pass-meldewesen@erfurt.de) oder Telefon 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice. ■

**Bekämpfung der Geflügelpest**

Vollzug der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrechtsakt“)

**Festlegung von vorbeugenden Biosicherheitsmaßnahmen in Geflügelhaltungen im gesamten Stadtgebiet Erfurt**

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Erfurt (VLÜA) erlässt auf der Grundlage von Artikel 10 Absatz (1) Buchstaben a) i), b), c) sowie Absatz (4) Buchstaben a) i), a) ii) und b) der Verordnung (EU) Nr. 2016/429 (i.V. mit § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 11a und Nr. 25 Tiergesundheitsgesetz) folgende

**Allgemeinverfügung:**

1. Alle Geflügelhalterinnen und Geflügelhalter haben folgende Biosicherheitsmaßnahmen einzuhalten:
  - 1.1. Die Eingänge zu den Geflügelhaltungen sind mit geeigneten Einrichtungen zur Schuhdesinfektion zu versehen (Desinfektionswannen oder -matten).
  - 1.2. Unmittelbar vor jedem Betreten der Geflügelhaltung sind die Hände zu waschen und mit einem geeigneten Mittel zu desinfizieren, Schuhe sind zu desinfizieren.
  - 1.3. Beim Betreten der Geflügelhaltungen ist Schutzkleidung inklusive Schuhwerk, die ausschließlich in der Geflügelhaltung zu verwenden ist, anzulegen. Die Schutzkleidung ist nach Gebrauch regelmäßig, mindestens aber ein Mal pro Woche, zu reinigen und zu desinfizieren. Bei Verwendung von Einwegkleidung ist diese nach Gebrauch unschädlich zu beseitigen
  - 1.4. Nach jeder Einstellung oder Ausstellung von Geflügel sind die dazu eingesetzten Gerätschaften zu reinigen und zu desinfizieren.
  - 1.5. Nach jeder Ausstellung sind die freigewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände zu reinigen und zu desinfizieren.
  - 1.6. Transportmittel für Geflügel (Fahrzeuge und Behälter) sind nach jeder Verwendung zu reinigen und zu desinfizieren.
2. Der Zukauf von Geflügel über Geflügelmärkte, Geflügelbörsen oder mobile Geflügelhändler ist verboten. Ausnahmen sind möglich, soweit die verkauften Tiere nachweislich klinisch und Wassergeflügel auch virologisch innerhalb der letzten 4 Tage untersucht wurden und sich der Käufer darüber einen Nachweis vorlegen lässt.
3. Alle Geflügelhalter in Thüringen, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unverzüglich beim örtlich zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt anzuzeigen.
4. Die sofortige Vollziehung der in den Nummern 1. und 2. des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
5. Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs und gilt bis auf Weiteres.
6. Die Allgemeinverfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.
7. Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Johannesstraße 171/173, 99084 Erfurt einzulegen. Der Widerspruch kann auch mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse [stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de](mailto:stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de) erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt hingegen nicht den Anforderungen an die Schriftform.

30.11.2021

(Fortsetzung auf Seite 9)

Fortsetzung von Seite 8

Dr. Ulrich Kreis  
 Amtsleiter

**Hinweise:**

Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die Anordnungen befolgt werden müssen, auch wenn ein Rechtsbehelf eingelegt wird.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 32 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. Abs. 3 des TierGesG dar. Diese können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 30.000 Euro geahndet werden.

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 ThürVwVfG ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Der vollständige Inhalt der Allgemeinverfügung kann auf der Internetseite der kreisfreien Stadt Erfurt unter [www.erfurt.de/ef139907](http://www.erfurt.de/ef139907) sowie mit vorheriger Terminvereinbarung im Sekretariat des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes, Johannesstraße 171/173, 99084 Erfurt eingesehen werden.

**Bekämpfung der Geflügelpest**

Vollzug der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrechtsakt“)

**Abgabe von Geflügel im Reisegewerbe**

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Erfurt (VLÜA) erlässt auf der Grundlage von Artikel 10 Absatz (1) Buchstaben a) iii) sowie Absatz (4) Buchstaben b) iii) der Verordnung (EU) Nr. 2016/469 i.V. mit § 14 a der Geflügelpest-Verordnung folgende

**Allgemeinverfügung:**

1. Geflügel darf in gesamten Gebiet der kreisfreien Stadt Erfurt (VLÜA) außerhalb einer gewerblichen Niederlassung oder, ohne eine solche Niederlassung zu haben, nur abgegeben werden, soweit das Geflügel längstens vier Tage vor der Abgabe klinisch tierärztlich oder im Fall von Enten und Gänsen virologisch untersucht wurden.
2. Die virologischen Untersuchungen von Enten und Gänsen nach Tenorpunkt 1 sind jeweils an Proben von 60 Tieren je Partie, die an einem Tag abgegeben werden, oder bei weniger als 60 Tieren je Partie an allen Tieren der Partie, die an einem Tag abgegeben werden, mittels kombinierten Rachen- und Kloakentupfern, die am Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz oder einem für diese Untersuchung akkreditiertem Labor untersucht werden, durchzuführen.
3. Die Untersuchungen nach Tenorpunkt 1 in Verbindung mit Tenorpunkt 2 sind vom Abgeber durch eine Bescheinigung nachzuweisen.
4. Die sofortige Vollziehung der in den Nummer 1, 2

und 3 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

5. Diese Allgemeinverfügung gilt bis auf Widerruf.
6. Die Allgemeinverfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.
7. Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Johannesstraße 171/173, 99084 Erfurt einzulegen. Der Widerspruch kann auch mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse [stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de](mailto:stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de) erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt hingegen nicht den Anforderungen an die Schriftform.

30.11.2021

Dr. Ulrich Kreis  
 Amtsleiter

**Hinweise:**

Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die Anordnungen befolgt werden müssen, auch wenn ein Rechtsbehelf eingelegt wird.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 32 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. Abs. 3 des TierGesG dar. Diese können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 30.000 Euro geahndet werden.

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 ThürVwVfG ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Der vollständige Inhalt der Allgemeinverfügung kann auf der Internetseite der kreisfreien Stadt Erfurt unter [www.erfurt.de/ef139907](http://www.erfurt.de/ef139907) sowie mit vorheriger Terminvereinbarung im Sekretariat des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes, Johannesstraße 171/173, 99084 Erfurt eingesehen werden.

**Bekanntmachung des Fundbüros**

Das Fundverzeichnis für den Monat November 2021 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf [www.erfurt.de/fundverzeichnis](http://www.erfurt.de/fundverzeichnis) eingesehen werden.

**Bekanntmachung der räumlichen Inkraftsetzung und sachlichen Teilinkraftsetzung des Umlegungsplanes vom 14.10.2021 im Umlegungsgebiet UV18/11 „Am Hügel“**

gemäß § 71 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung.

Der Umlegungsplan für die Grundstücke im alten und neuen Bestand der Ordnungsnummern 1, 2, 3, 4.1 bis 4.16

und 5 ist am 24.11.2021 bestandskräftig geworden – räumliche Inkraftsetzung.

Die sachliche Teilinkraftsetzung betrifft die Ordnungsnummern 1, 2, 3, 4.1 bis 4.15 und 5.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein. Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen (außer Ordnungsnummer 4.16) werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt, als Stelle nach § 6 ThürUaVO der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Der Widerspruch kann auch mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse

[geoinformation@erfurt.de-mail.de](mailto:geoinformation@erfurt.de-mail.de) erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruches mittels einfacher E-Mail genügt hingegen nicht den Anforderungen an die Schriftform.

Erfurt, den 24.11.2021

Volker Hartmann  
 Vorsitzender des Umlegungsausschusses  
 (Siegel)

**Der Entwässerungsbetrieb teilt mit**

Vom 27.12.2021 bis 31.12.2021 finden keine Sprechzeiten im Entwässerungsbetrieb Erfurt statt.

**Nächstes Amtsblatt**

Das nächste Amtsblatt erscheint am 24. Dezember 2021.

# Nichtamtlicher Teil

## Ausschreibungen

### Stellenangebote

Im **Personal- und Organisationsamt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

#### Leiter

#### Betriebliches Gesundheitsmanagement/Betriebsarzt (m/w/d)

##### Anforderungsprofil:

##### 1. Erforderlich sind:

- eine abgeschlossene Facharztausbildung mit der Gebietsbezeichnung „Arbeitsmedizin“ oder eine abgeschlossene Facharztausbildung mit der Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“
- Führungs- und Leitungserfahrung

##### 2. Wünschenswert sind:

- Berufserfahrung im Aufgabengebiet
- umfassende Kenntnisse der einschlägigen Gesetze zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, der Unfallverhütungsvorschriften sowie des Datenschutzes
- anwendungsbereite Kenntnisse im Projektmanagement, im Arbeits-, Tarif-, und Dienstrecht
- einschlägige Kenntnisse der Rechts- und Verwaltungsvorschriften
- ein Führerschein der Klasse B
- eine ausgeprägte Führungskompetenz
- ein gutes Planungs- und Organisationsverhalten, Führungsorientierung und Delegationsfähigkeit, die Begabung zur Motivation und Förderung der Mitarbeiter, eine hohe Verantwortungsbereitschaft sowie ein gutes Verhandlungsgeschick

**Bewertung: E 15 TVöD**

Im **Gesundheitsamt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

#### Arzt/Sachgebietsleiter (m/w/d) Infektionsschutz

##### Anforderungsprofil:

##### 1. Erforderlich sind:

- eine Approbation in Humanmedizin
- Fahrerlaubnis Klasse B (bitte in Kopie beifügen)

##### 2. Wünschenswert sind:

- eine abgeschlossene Facharztausbildung in der Fachrichtung Öffentliches Gesundheitswesen, Hygiene- und Umweltmedizin, Allgemeinmedizin, Kinder- und Jugendmedizin oder Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie
- Kenntnisse des Infektionsschutzgesetzes sowie der Verordnung über den öffentlichen Gesundheitsdienst und die Aufgaben der Gesundheitsämter in den Landkreisen und kreisfreien Städten

- anwendungsbereite Kenntnisse der Standard-Software und Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software
- ein gutes Planungs- und Organisationsverhalten, die Fähigkeit Ziele zu entwickeln sowie sich und andere zu motivieren
- eine gute Auffassungsgabe und eine flexible Denkweise sowie fachliches Wissen und Können

**Bewertung: E 14 oder E 15 TVöD** (Je nach Vorliegen der Voraussetzung des Facharztabschlusses)

Gemäß der Fachkräfte-RL zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften kann für einen Zeitraum von maximal 5 Jahren eine monatliche Zulage von bis zu 1.000 Euro gezahlt werden. Abweichend von dieser Regelung kann für Bewerber ohne einschlägige Berufserfahrung im begründeten Einzelfall eine Zuordnung zur Erfahrungsstufe 2 oder 3 der Entgeltgruppe 15 TVöD erfolgen. In besonderen Fällen kann auch eine Zuordnung zur Stufe 4 erfolgen.

Im **Amt für Gebäudemanagement** sind zum frühestmöglichen Termin folgende Stellen zu besetzen:

#### 4 Technische Sachbearbeiter (m/w/d)

##### Bauausführung,

davon eine Stelle unbefristet,  
eine Stelle befristet bis 31.12.2029  
und 2 Stellen befristet bis 31.12.2030

##### Anforderungsprofil:

##### 1. Erforderlich sind:

- ein Hochschulabschluss (Dipl. Ing. (FH) oder Bachelor of Engineering) im Hochbau
- Baustellentauglichkeit (G41 - der Nachweis erfolgt durch die medizinische Tauglichkeitsuntersuchung bei Einstellung)
- Führerschein Klasse B (bitte Kopie beifügen)

##### 2. Wünschenswert sind:

- mindestens zweijährige Berufserfahrung im Hochbau innerhalb der letzten 5 Jahre
- nachgewiesene fachspezifische Planungskenntnisse und Erfahrungen in der Projektleitung im Hochbau
- anwendungsbereite Kenntnisse im Baurecht, im Öffentlichen Finanzwesen, im Vertragsrecht sowie Kenntnisse zu den Unfallverhütungsvorschriften und den bautechnischen Vorschriften
- anwendungsbereite Kenntnisse in folgenden Rechtsvorschriften: ThürBO, BGB, ThürGemHV, VOB, HOAI, Baustellenverordnung
- Kenntnis und Anwendung aller Vorschriften, die den „Stand der Technik“ bzw. den „Stand der Baukunst“ charakterisieren
- Kenntnisse der Standardsoftware und CAD-Software
- Einsatzvoraussetzungen als Si-Ge-Ko
- Engagement, Flexibilität, Durchsetzungsvermögen und ein freundliches und sicheres Auftreten

##### Bewertung: E 11 TVöD

Die Zahlung einer Zulage nach der Arbeitgeberrichtlinie der VKA zur Gewinnung und zur Bindung von Fachkräften (Fachkräfte-RL) und/oder die Vorweggewährung von Erfahrungsstufen bei Fachkräften ohne Berufserfahrung kann bei der Einstellung geprüft werden.

Im **Tiefbau- und Verkehrsamt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

#### Hauptsachbearbeiter (m/w/d) Anlagentechnik

##### Anforderungsprofil:

##### 1. Erforderlich sind:

- ein abgeschlossener Hochschulabschluss (Diplom (FH) bzw. Bachelor) in der Fachrichtung Verkehrssystemtechnik, Verkehrs- und Transportwesen oder Verkehrswirtschaftsingenieurwesen mit dem Schwerpunkt Verkehrsplanung und Verkehrstechnik oder
- ein abgeschlossener Hochschulabschluss (Diplom (FH) bzw. Bachelor) in der Fachrichtung Bauingenieurwesen, vorzugsweise mit dem Schwerpunkt Verkehrswesen oder Verkehrsanlagen oder
- ein abgeschlossener Hochschulabschluss (Diplom (FH) bzw. Bachelor) in der Fachrichtung Elektrotechnik oder Elektronik mit dem Schwerpunkt technische Verkehrsanlagen
- Fahrerlaubnis Klasse B (bitte Kopie beifügen)

##### 2. Wünschenswert sind:

- eine mehrjährige Berufserfahrung in der Planung und Baubetreuung von Verkehrsanlagen
- umfassende Fachkenntnisse im Bereich technischer Verkehrsanlagen und im Straßenverkehrsrecht
- anwendungsbereite Kenntnisse des Vergabe- und Vertragsrechtes, der Standardsoftware und die Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software
- Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften
- eine selbstständige Arbeitsweise verbunden mit einer hohen Eigeninitiative, Urteilsfähigkeit und Entschlusskraft sowie einem ausgeprägten Planungs- und Organisationsverhalten, ein tiefgehendes fachliches Wissen und Können sowie eine hohe Auffassungsgabe und Beweglichkeit des Denkens

**Bewertung: E 11 TVöD**

Im **Amt für Gebäudemanagement** sind zum frühestmöglichen Termin folgende Stellen zu besetzen:

#### Sachbearbeiter (m/w/d)

#### Technischer Sachbearbeiter (m/w/d) Heizung, Lüftung, Sanitär (HLS) befristet bis 31.12.2030

##### Anforderungsprofil:

##### 1. Erforderlich sind:

- ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) bzw. Bachelor)

Fortsetzung von Seite 10

in der Fachrichtung Gebäudetechnik mit dem Schwerpunkt Heizung, Lüftung, Sanitär

- Baustellentauglichkeit (G41 - der Nachweis erfolgt durch die medizinische Tauglichkeitsuntersuchung bei Einstellung)
- Fahrerlaubnis Klasse B (bitte Kopie beifügen)

**2. Wünschenswert sind:**

- anwendungsbereite fachspezifische Planungskenntnisse und Erfahrungen in der Projektleitung
- Kenntnisse einschlägiger Rechts- u. Verwaltungsvorschriften speziell auf dem Gebiet des Baurechts,
- anwendungsbereite Kenntnisse im Haushalts-Kassen-Rechnungswesen, im Vertragsrecht sowie bei Unfallverhütungsvorschriften, des Gerätesicherheitsgesetz, der bautechnischen Vorschriften, insbesondere: ThürBO, ThürHausPrüfVO, ThürGemHV, VOB, HOAI, Baustellenverordnung sowie Kenntnisse bzgl. der Vorschriften, die den „Stand der Technik“ charakterisieren,
- Anwendung der Standard- und fachspezifischen Software und der CAD-Software,
- Einsatzvoraussetzungen als Si-Ge-Ko
- Organisationsfähigkeit, Flexibilität und Selbstständigkeit, sowie Engagement

**Bewertung: E 11 TVöD**

Die Zahlung einer Zulage nach der Arbeitgeberrichtlinie der VKA zur Gewinnung und zur Bindung von Fachkräften (Fachkräfte-RL) und/oder die Vorweggewährung von Erfahrungsstufen bei Fachkräften ohne Berufserfahrung kann bei der Einstellung geprüft werden.

Im **Amt für Gebäudemanagement** sind zum frühestmöglichen Termin folgende Stellen zu besetzen:

**Technische Sachbearbeiter (m/w/d)  
Elektrotechnik  
befristet bis 31.12.2030**

**Anforderungsprofil:**

**1. Erforderlich sind:**

- ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) bzw. Bachelor) in der Fachrichtung Gebäudetechnik mit dem Schwerpunkt Elektrotechnik
- Baustellentauglichkeit (G41 - der Nachweis erfolgt durch die medizinische Tauglichkeitsuntersuchung bei Einstellung))
- Fahrerlaubnis Klasse B (bitte Kopie beifügen)

**2. Wünschenswert sind:**

- umfassende fachspezifische Planungskenntnisse und Erfahrungen in der Projektleitung,
- anwendungsbereite Kenntnisse im Bereich der Arbeitssicherheit und der Unfallverhütungsvorschriften, des Umwelt-, Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutzes, des Vertrags- und Vergaberechts, des Haushalt-, Kassen- und Rechnungswesens und des Verwaltungsrechts
- Kenntnisse einschlägiger Rechts- u. Verwaltungsvorschriften speziell auf dem Gebiet des Baurechts, insbesondere: ThürBO, ThürHausPrüfVO, ThürGemHV, VgV, HOAI sowie der Baustellenverordnung,
- Kenntnisse bezüglich der Vorschriften, die den „Stand der Technik“ charakterisieren, der bautech-

nischen Vorschriften sowie des Ortsrecht und der Verwaltungsvorschriften der Stadtverwaltung

- Anwendung der Standard- und fachspezifischen Software und der CAD-Software,
- Einsatzvoraussetzungen als Si-Ge-Ko,
- eine hohes Maß an Planungsvermögen und der Fähigkeit der selbständigen Arbeitsorganisation, Verantwortungsbereitschaft, ein umfassendes und anwendungsbereites fachliches Wissen und Können sowie ein hohes Maß an Selbständigkeit, Eigeninitiative und Belastbarkeit

**Bewertung: E 11 TVöD**

Im **Garten- und Friedhofsamt** sind zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

**Technische Sachbearbeiter (m/w/d)  
Flächenmanagement**

**Anforderungsprofil:**

**1. Erforderlich sind:**

- Hochschulabschluss (Diplom (FH) bzw. Bachelor) in der Fachrichtung Landschaftsarchitektur oder Garten- und Landschaftsbau
- Fahrerlaubnis Klasse B

**2. Wünschenswert sind:**

- Berufserfahrung auf dem Gebiet Baum- und Grünflächenpflege oder Forstwirtschaft
- anwendungsbereite Kenntnisse im Bereich des Vergabe- und Vertragsrechts, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit, des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, der Kosten- und Leistungsrechnung sowie der Standard- und fachspezifischen Software
- problemlösungsorientiertes Arbeiten und qualitativ hochwertige Arbeitsergebnisse, eine hohe Auffassungsgabe verbunden mit einer absoluten Beweglichkeit des Denkens sowie Kooperationsfähigkeit, Urteilsfähigkeit und Entschlusskraft

**Bewertung: E 11 TVöD**

**Bewerbungsfrist: 7. Januar 2022**

Im **Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz** sind zum frühestmöglichen Termin folgende Dienstposten zu besetzen:

**Disponenten (m/w/d)  
in der Leitstelle**

**Anforderungsprofil:**

**1. Erforderlich sind:**

- die Laufbahnbefähigung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst nach Thüringer Feuerwehr-Laufbahn-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung (ThürFwLAPO) oder vergleichbarer Prüfungsordnung einschl. B3-Lehrgang
- eine abgeschlossene Ausbildung zum Rettungssanitäter, Rettungsassistenten oder Notfallsanitäter
- körperliche und psychische Belastbarkeit (auch in extremen Einsatzlagen)
- Fahrerlaubnis Klasse C

Hinweis: Die arbeitsmedizinische Tauglichkeit gemäß G25, G26.3, G37 und G42 ist erforderlich und wird im Zuge der Einstellung durch einen Arbeitsmediziner geprüft. Bereits vorliegende Nachweise fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte bei.

**2. Wünschenswert sind:**

- fundierte feuerwehrtechnische Kenntnisse hinsichtlich Taktik und Technik
- anwendungsbereite rettungsdienstliche Kenntnisse
- anwendungsbereite Kenntnisse der Standard- und fachspezifischen Software
- Entscheidungskompetenz und Durchsetzungsvermögen verbunden mit Urteilsfähigkeit und Entschlusskraft, ein fundiertes fachliches Wissen und Können, eine gute Zusammenarbeit und teamorientiertes Verhalten sowie gutes mündliches Ausdrucksvermögen

**Bewertung: A 9mD ft BesO des ThürBesG (Besoldungsordnung des Thüringer Besoldungsgesetzes)**

Bei dem o.g. Dienstposten handelt es sich um einen Beförderungsdienstposten auf den – nach Feststellung der Bewährung nach § 36 Thüringer Laufbahngesetz – ohne weitere Auswahlentscheidung eine Beförderung bis in das Amt eines Hauptbrandmeisters (BesGr. A9mD ft BesO des ThürBesG) möglich ist. Beamte statusgleicher Ämter können sich ebenfalls auf den o. g. Dienstposten bewerben.

**Bewerbungsfrist: 29. Dezember 2021**

Im **Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz** sind zum frühestmöglichen Termin folgende Dienstposten zu besetzen:

**Disponenten (m/w/d)  
in der Leitstelle**

**Anforderungsprofil:**

**1. Erforderlich sind:**

- eine abgeschlossene Ausbildung als Notfallsanitäter
- eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im Rettungsdienst
- eine Weiterbildung zum Leitstellendisponenten gem. Thüringer Verordnung zur Durchführung der Weiter- und Fortbildung des nichtärztlichen Rettungspersonals (NäRettPersWBDV TH) oder eine anerkannte vergleichbare Weiterbildung bzw. die Bereitschaft zur Weiterbildung
- eine Weiterbildung zum organisatorischen Leiter gemäß NäRettPersWBDV TH oder eine anerkannte vergleichbare Weiterbildung bzw. die Bereitschaft zur Weiterbildung
- körperliche und psychische Belastbarkeit (auch in extremen Einsatzlagen)
- Fahrerlaubnis Klasse C1

Hinweis: Die arbeitsmedizinische Tauglichkeit gemäß G25, G26.2, G37 und G42 ist erforderlich und wird im Zuge der Einstellung durch einen Arbeitsmediziner geprüft. Bereits vorliegende Nachweise fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte bei.

Fortsetzung von Seite 11

## 2. Wünschenswert sind:

- fundierte rettungsdienstliche Kenntnisse
- anwendungsbereite Kenntnisse der Standard- und fachspezifischen Software
- Entscheidungskompetenz und Durchsetzungsvermögen verbunden mit Urteilsfähigkeit und Entschlusskraft, fachliches Wissen und Können, eine gute Zusammenarbeit und teamorientiertes Verhalten sowie gutes mündliches Ausdrucksvermögen

**Bewertung: A9mD ft BesO des Thür BesG**

**Bewerbungsfrist: 29. Dezember 2021**

Im **Amt für Soziales** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

**2 Sozialarbeiter (m/w/d)**  
**Altenhilfe im Sozialraum/Seniorenklub,**  
**davon eine Stelle unbefristet und eine Stelle befristet**  
**als Krankheitsvertretung**

### Anforderungsprofil:

#### 1. Erforderlich sind:

- ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) als Sozialarbeiter oder Sozialpädagoge mit staatlicher Anerkennung
- Fahrerlaubnis Klasse B

#### 2. Wünschenswert sind:

- mindestens einjährige Berufserfahrung im sozialen Bereich
- umfassende Kenntnisse des Sozialrechts sowie anwendungsbereite Kenntnisse im Bereich der Altenhilfe
- anwendungsbereite Kenntnisse der Standardsoftware und Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software
- eine selbstständige Arbeitsweise sowie Eigeninitiative und ein gutes Kommunikations- und Informationsverhalten
- Planungs- und Organisationsvermögen, Konfliktfähigkeit sowie Verantwortungsbereitschaft
- Bereitschaft zur Arbeit an den Nachmittagen von Montag bis Freitag

**Bewertung: S 11b TVöD**

**Bewerbungsfrist: 7. Januar 2022**

Im **Amt für Soziales** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

**Sozialarbeiter (m/w/d)**  
**Pflegekinderwesen**  
**mit 38 Wochenstunden, befristet bis 31.12.2022**

### Anforderungsprofil:

#### 1. Erforderlich ist:

- ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) als Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagoge mit staatlicher Anerkennung

## 2. Wünschenswert sind:

- mehrjährige Berufserfahrung im Pflegekinderwesen
- Erfahrung im Bereich der Erziehungshilfe
- umfassende Kenntnisse der Sozialgesetzgebungen und Verordnungen sowie der Landesausführungsgesetze (SGB I bis XII), insbesondere SGB VIII
- sichere Kenntnisse in der Anwendung der Standardsoftware und Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software
- ausgeprägte Kommunikations- und Konfliktfähigkeit sowie ein gutes Informationsverhalten
- die Fähigkeit, problemlösungsorientiert zu arbeiten, eine hohe Auffassungsgabe sowie flexibles Denkvermögen
- Urteilsfähigkeit, Entschlusskraft sowie Belastbarkeit

**Bewertung: S 14 TVöD**

**Bewerbungsfrist: 31. Dezember 2021**

Im **Amt für Soziales** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

**Sachbearbeiter (m/w/d)**  
**Migration**

### Anforderungsprofil:

#### 1. Erforderlich ist:

- die Laufbahnbefähigung für den gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienst bzw. ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) in einer verwaltungswissenschaftlichen Fachrichtung, der abgeschlossene Fortbildungslehrgang II (FL II) oder ein Abschluss als Verwaltungsbetriebswirt (VWA) bzw. Betriebswirt (VWA) mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung in Tätigkeiten mit einer Bewertung nach mindestens E 8 TVöD in der öffentlichen Verwaltung

#### 2. Wünschenswert sind:

- umfassende Kenntnisse des Sozialrechts, insbesondere des Asylbewerberleistungsgesetzes
- Kenntnisse der Standardsoftware sowie Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software
- Erfahrung im Umgang mit Asylbewerbern und Migranten sowie Toleranz gegenüber anderen sozialen Verhaltensweisen und Wertvorstellungen
- hohe Belastbarkeit sowie eine gute Auffassungsgabe und eine hohe Beweglichkeit des Denkens
- Fähigkeit zur guten Zusammenarbeit sowie teamorientiertes Verhalten, ein gutes Planungs- und Organisationsvermögen und ein gutes Kommunikations- und Informationsverhalten

**Bewertung:**

**Beschäftigte: E 9c TVöD**

**Beamte: A 10 BesO des ThürBesG**

Bei dem o.g. Dienstposten handelt es sich um einen Beförderungsdienstposten auf den nach Feststellung der Bewährung nach § 36 Thüringer Laufbahngesetz – ohne weitere Auswahlentscheidung eine Beförderung bis in das Amt eines/einer Stadtoberinspektors/Stadtoberinspektorin (BesGr. A10 BesO des ThürBesG) möglich ist. Beamte/-innen statusgleicher Ämter können sich ebenfalls auf den o. g. Dienstposten bewerben.

**Bewerbungsfrist: 31. Dezember 2021**

Im **Amt für Soziales** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

**2 Erzieher (m/w/d)**  
**für die Wohngruppe/Betreutes Wohnen im**  
**Kommunalen Jugendhilfezentrum „Aster“**  
**befristet als Elternzeit- bzw. Krankheitsvertretung**

### Anforderungsprofil:

#### 1. Erforderlich ist:

- eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannter Erzieher bzw. ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom (FH) oder Bachelor) als Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagoge mit staatlicher Anerkennung

#### 2. Wünschenswert sind:

- umfangreiche Kenntnisse des Leistungsspektrums der Jugendhilfe
- Kenntnisse der Sozialgesetzgebungen und Verordnungen sowie der zugehörigen Landesausführungsgesetze
- anwendungsbereite Kenntnisse der Standardsoftware und Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software
- ausgeprägte Kommunikations- und Konfliktfähigkeit sowie gutes fachliches Wissen und Können
- die Fähigkeit problemlösungsorientiert zu arbeiten und adressatengerecht zu handeln
- eine selbstständige Arbeitsweise und Eigeninitiative

**Bewertung: S 8b TVöD**

**Bewerbungsfrist: 31. Dezember 2021**

Im **Gesundheitsamt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

**Sachbearbeiter (m/w/d)**  
**Medizinischer Katastrophenschutz**

### Anforderungsprofil:

#### 1. Erforderlich sind:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Fachkraft für Hygieneüberwachung oder als Gesundheitsaufseher bzw. Hygienekontrolleur
- Fahrerlaubnis Klasse B (bitte in Kopie beifügen)

#### 2. Wünschenswert sind:

- Berufserfahrung auf dem Gebiet der Gesundheitsüberwachung
- anwendungsbereite Kenntnisse der Standardsoftware und Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software
- Kenntnisse des Infektionsschutzgesetzes, der Verordnung über den öffentlichen Gesundheitsdienst und die Aufgaben der Gesundheitsämter in den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie der angrenzenden Rechtsvorschriften

Fortsetzung von Seite 12

- Verantwortungsbereitschaft, Urteilsfähigkeit und Entschlusskraft
- Belastbarkeit, ein gutes Kommunikations- und Informationsverhalten sowie die Fähigkeit, Ziele zu entwickeln

**Bewertung: E 9a TVöD**

**Bewerbungsfrist: 23. Dezember 2021**

Hinweise:

Auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung (m/w/d) in der Sprache wird aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit in unserer Ausschreibung verzichtet.

Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen in Kopie beizufügen. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht beiliegen, führt dies zu einem Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.

Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen bitten wir, von der Übersendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail abzusehen.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

➔ [www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen)

### Duale Studienplätze für den Studienbeginn 2022

- Beamter im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst
- B. A. Öffentliches Management
- B. Eng. Praktische Informatik
- Dipl.-Ing. Bauingenieurwesen

**Bewerbungsfrist: 31. Januar 2022**

Nähere Informationen im Internet unter [www.erfurt.de/ausbildung](http://www.erfurt.de/ausbildung) oder telefonisch unter der Rufnummer 0361 655-2000.

### Abfallentsorgung bei Schnee und Eis – damit der Winter nicht zum Problem wird

Der schneereiche Februar 2021 stellte in vieler Hinsicht eine Herausforderung dar – so auch im Bereich der Abfallentsorgung. Starker Schneefall bei Dauerfrost bewirkte, dass nicht immer alles reibungslos funktionierte, trotz aller Bemühungen der Entsorgungsunternehmen, Hausverwaltungen, Hausmeisterdienste und vor allem der Erfurter Bürgerinnen und Bürger.

Abfall entsteht zu jeder Jahreszeit, und es wird erwartet, dass seine Abholung nach Plan erfolgt. Damit die Abfallentsorgung auch bei Schnee und Eis möglichst wie gewohnt erfolgen kann, gibt das Umwelt- und Naturschutzamt einige allgemeine Hinweise.

Bei Frost können feuchte Abfälle im Behälter oder am Behälterrand anfrieren. Das hat zur Folge, dass der Behälter trotz mehrmaligem „Nachrütteln“ beim Schüttvorgang nicht oder nur teilweise geleert wird. Dagegen hilft:

- den Boden der Biotonne mit Papier oder Stroh (kein Laub!) auslegen
- den Boden Hausmülltonne mit Pappe oder Styropor auslegen
- feuchte Abfälle einwickeln – bei Bioabfällen dafür Tageszeitungen und Papiertüten (keine Plastiktüten!) verwenden.
- auf eine lockere Befüllung der Behälter achten, Inhalt nicht pressen oder zusammendrücken
- um das Anfrieren des Behälterdeckels zu vermeiden, ein Stück Pappe dazwischen legen.
- für den Behälter einen möglichst frostfreien Standplatz wählen, z.B. in der Garage, im Schuppen oder in Nähe der Hauswand.
- den Behälter nach Möglichkeit erst am Morgen des Entsorgungstages (bis 6.00 Uhr) bereitstellen

Nach nächtlichem Schneefall sind in den Morgenstunden die Abfallbehälter oftmals eingeschneit. Damit diese geleert werden können, müssen Behälter und Transportwege frei zugänglich sein. Grundstückseigentümer sollten auf Folgendes achten:

- Bei Behältereinhausungen ist der Transportweg zwischen Fahrbahn und Einhausung vom Schnee zu räumen bzw. bei Eisglätte abzustumpfen.
- Die Tür der Einhausung muss sich (weit) öffnen lassen, das Türschloss darf nicht eingefroren sein.
- Der Schnee in der Behältereinhausung muss entfernt werden, bei Eisglätte muss gestreut werden.
- Der Schneewall am Straßenrand muss eine ausreichend breite „Gasse“ zur Fahrbahn haben, damit die Behälter vom Gehweg auf die Straße gerollt werden können.

Durch den zur Seite geräumten Schnee ist die Fahrbahn meistens verengt. Damit am Straßenrand abgestellte Fahrzeuge nicht zur Ursache für Entsorgungsausfälle werden, sollten Autofahrer Folgendes berücksichtigen:

- die Fahrzeuge so parken, dass für die Entsorgungsfahrzeuge eine ausreichende Verkehrsfläche zur Verfügung steht
- die Transportwege für die Abfallbehälter freihalten

- die „Gassen“ im Schneewall zwischen Gehweg und Fahrbahn nicht zuparken, diese dienen nicht nur als Transportweg für die Abfallbehälter, sondern werden auch von Fußgängern oder Rollstuhlfahrern genutzt

In Extremsituationen oder auch bei nicht geräumten Anwohnerstraßen, Waldwegen oder schwer zugänglichen Straßen können die Entsorgungsfahrzeuge ggf. nicht wie üblich alle Grundstücke anfahren. Was ist in solchen Ausnahmefällen zu tun?

- Entsprechend der jeweiligen Situation in der Straße sind die kleinen Abfallbehälter (40 bis 240 Liter) bis zur nächsten, vom Entsorgungsfahrzeug erreichbaren Stelle zu bringen und am Fahrbahnrand bereitzustellen (ggf. nachbarschaftliche Hilfe leisten oder erbitten).
- Die großen Abfallbehälter (660 Liter, 1100 Liter) am Standplatz/Übernahmeplatz können stehen gelassen werden. Fällt die Entsorgung witterungsbedingt aus, darf der Hausmüll (ausnahmsweise!) in verschlossenen Säcken aus festem Kunststoff neben der Hausmülltonne abgestellt werden. Ist die Entsorgung wieder möglich, werden die danebenstehenden Säcke bei der Leerung der Hausmülltonnen mitgenommen.
- Altpapier und Pappe sollten vorübergehend z. B. im Keller aufbewahrt werden.
- Ist die gelbe Tonne voll, sollten Leichtverpackungsabfälle in gut verschließbaren Säcken gesammelt werden. Wenn möglich, sollten die Säcke vorübergehend in der Garage, auf dem Balkon oder im Keller aufbewahrt werden.

Ansprechpartner für spezielle Fragen zur Abfallentsorgung bei winterlichen Extremsituationen ist die SWE Stadtwirtschaft GmbH (Tel. 0361 564-3456).

### Information zur Abfallentsorgung zu Weihnachten und zum Jahreswechsel sowie zum Abfallkalender 2022

Alle drei Wertstoffhöfe sowie die Deponie Schwerborn und die Verwertungsanlagen auf dem Deponiegelände sind am 24. und 31. Dezember 2021 geschlossen.

In diesem Jahr ist es nicht erforderlich, die Entsorgungstouren aufgrund der Feiertage zu verschieben, d. h. für Hausmüll, Bioabfall, Papier und Leichtverpackungen gelten die regulären Entsorgungstermine.

Die Termine für die Abfallentsorgung im Jahr 2022 sind ab sofort verfügbar. Aufgrund geänderter Entsorgungstouren kommt es zu Anpassungen der Entsorgungstermine. Der persönliche Abfallkalender sollte daher aktualisiert werden. Auf [www.stadtwerke-erfurt.de/abfallkalender](http://www.stadtwerke-erfurt.de/abfallkalender) kann unter Angabe der Adresse der individuelle Abfallkalender angezeigt und ausgedruckt werden.

Für Smartphones gibt es die Abfall-App. Diese kann über [app.abfallkalender.info](http://app.abfallkalender.info) beziehungsweise über die jeweiligen App Stores kostenlos heruntergeladen werden. Durch eine integrierte Erinnerungsfunktion wird mit der App kein Entsorgungstermin verpasst. Darüber hinaus sind in der App weitere nützliche Informationen zum Thema Abfallentsorgung zu finden.

## Ende der Ausschreibungen

Fortsetzung von Seite 13

Diejenigen, die über keinen Internetzugang oder keinen Drucker verfügen, können sich einen Ausdruck ihres Abfallkalenders beim Umwelt- und Naturschutzamt der Stadtverwaltung Erfurt, Stauffenbergallee 18, oder in der Abfall- und Wertstoffberatung, Magdeburger Allee 34, telefonisch bestellen und zusenden lassen.

**Kontakt Umwelt- und Naturschutzamt der Stadtverwaltung Erfurt**

Stauffenbergallee 18

Telefon: 0361 655-2810

E-Mail: [➔ abfallwirtschaft@erfurt.de](mailto:abfallwirtschaft@erfurt.de)

**Kontakt SWE Stadtwirtschaft GmbH**

Abfall- und Wertstoffberatung, Magdeburger Allee 34

Telefon: 0361 564-3456

E-Mail: [➔ entsorgung@stadtwerke-erfurt.de](mailto:entsorgung@stadtwerke-erfurt.de)

## Zusammenarbeit bei der Tierseuchenbekämpfung soll verstärkt werden

Die Städte Erfurt und Weimar sowie die Landkreise Saalfeld-Rudolstadt und Weimarer Land werden bei der Tierseuchenbekämpfung künftig enger zusammenarbeiten. Dazu wurde jetzt eine Zweckvereinbarung verabschiedet. Sie regelt die Kooperation im Krisenfall.

Bei Verdacht oder Feststellung des Ausbruchs von akuten, wirtschaftlich bedeutsamen Tierseuchen soll in Zukunft ein gemeinsames lokales Krisenzentrum eingerichtet werden. „Das bedeutet, dass wir im Ernstfall alle materiellen und personellen Ressourcen bündeln und uns gegenseitig im erforderlichen Umfang unterstützen“, erklärt Erfurts Amtstierarzt Dr. Ulrich Kreis die künftige Vorgehensweise.

Die Erfahrungen der letzten Jahre hätten gezeigt, dass zur effizienten Bekämpfung hoch ansteckender Tierseuchen wie Maul- und Klauenseuche, Schweine- oder Geflügelpest eine enge Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung unabdingbar sind. Nur so könne eine regionale Ausbreitung bestenfalls verhindert oder nach Ausbruch schnellstmöglich eingedämmt werden, um Tierbestände vor flächendeckenden Seuchenzügen zu schützen.

Das gemeinsame Krisenzentrum soll im Ernstfall schnellstmöglich alle erforderlichen Maßnahmen aktivieren und koordinieren. Zudem wird es den organisatorischen Aufwand deutlich verringern.

Bereits im Vorfeld, wenn sich diese gefährlichen Infektionskrankheiten nähern, seien intensive Vorarbeiten zu treffen. Kreis dazu: „In den erstellten Tierseuchen-Maßnahmenplänen ist festgelegt, wie der Verwaltungstab besetzt wird, wem welche Aufgaben zugewiesen sind und Konzepte für u. a. behördliche Anordnungen, diagnostische Untersuchungen und Bestandsräumungen erstellt. Facharbeitsgruppen sollen uns dabei einen einheitlichen Standard gewährleisten. Mit gemeinsamen Tierseuchenübungen wollen wir unser Personal schulen und auf den gleichen Stand bringen.“ Die erste Bewährungsprobe könnte sich derweil andeuten, denn die Geflügelpest ist bundesweit auf dem Vormarsch und die Afrikanische Schweinepest rückt von Sachsen her immer weiter gen Westen auf Thüringen zu.

## HeatResilientCity gewinnt Deutschen Nachhaltigkeitspreis

### Forschungsprojekt mit Erfurter Beteiligung in Düsseldorf ausgezeichnet



Prof. Dr. Heidi Sinning von der Fachhochschule Erfurt bedankt sich für die Auszeichnung. © Dariusz Misztal

Der Projekt-Verbund HeatResilientCity (deutsch: Hitzeangepasste Stadt) hat den Deutschen Nachhaltigkeitspreis Forschung 2022 gewonnen. Das Projekt, an dem die Landeshauptstadt Erfurt als Praxispartner sowie das Institut für Stadtforschung, Planung und Kommunikation der Fachhochschule Erfurt maßgeblich beteiligt sind, erforscht, wie sich dicht bebaute Stadtquartiere und die dort lebende Bevölkerung nachhaltig vor Sommerhitze schützen lassen. Die Preisverleihung fand am 3. Dezember statt. Eine hochkarätige Jury hatte zuvor einen Finalistenkreis von drei Projekten ausgewählt. Die Freude über die Auszeichnung mit dem Deutschen Nachhaltigkeitspreis im Projektteam von HeatResilientCity (HRC) ist groß. „Das ist eine herausragende Auszeichnung mit einem der renommiertesten Preise, den es im Umwelt- und Nachhaltigkeitsbereich gibt“, freut sich der Beigeordnete für Sicherheit und Umwelt, Andreas Horn, und ergänzt: „Die Rekordsommer 2018 und 2019 haben es deutlich gemacht: Lang anhaltende Hitzewellen werden in der Zukunft eine der großen Herausforderungen für die Stadtentwicklung sein. HeatResilientCity ist für uns ein zentraler Baustein zur Umsetzung des Hitzeaktionsplans für die gesamte Stadt.“

Guido Spohr, Koordinator des BMBF-Forschungsprojekts für die Stadt Erfurt, bedankt sich bei allen Erfurterinnen und Erfurtern, die sich an der Abstimmung beteiligt und das Projekt somit zum Gewinner gemacht haben. „Weiterhin danken wir insbesondere dem Baumfonds (BUND Erfurt/Bürgerinitiative Stadtbäume statt Leerräume) sowie unseren assoziierten Partnern Stadtwerke Erfurt, der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur Thega und dem Verein Lagune e.V.“

Besonders wichtig ist und bleibt dem Projektteam von HeatResilientCity dabei der Austausch mit den Bewohnerinnen und Bewohnern in den beiden untersuchten Stadtquartieren in Erfurt und Dresden. „Vor allem Maßnahmen, die diese als sinnvoll erachteten, wurden und werden im Projekt umgesetzt, um so die Akzeptanz für nötige Vorsorgemaßnahmen gegen Sommerhitze zu

erhöhen“, betont Spohr: Das hat auch die Jury so gesehen und als zukunftsweisend für die Klimaanpassung erachtet.

Bis Januar 2023 erstellt das Projektteam nun ein Handbuch zum vorsorgenden Umgang mit Hitze für Dresden und Erfurt. Ein Gesundheitsnetzwerk für Erfurt wird die Schnittstellen u.a. im Bereich der handelnden Akteure schärfen und verbessern. Hierzu sollen bspw. Pflege- und Therapieeinrichtungen, Rettungsleitstellen, Krankenhäuser und Krankenkassen, aber auch Wohnungsgesellschaften und -genossenschaften mit ins Boot genommen werden, um vorsorgend zu wirken. Unterstützend und beratend wirkt hier die Agethur-Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Thüringen mit. HeatResilientCity bietet außerdem den Verwaltungen in den beiden Landeshauptstädten, aber auch planenden und umsetzenden Akteuren aus der Bauwirtschaft Qualifizierungsmaßnahmen an, um Schritt für Schritt die Hitzeanpassung in Planungen und Projekte zu integrieren. In Erfurt arbeitet das Team u.a. mit der Architektenkammer Thüringen, der Ingenieurkammer Thüringen, dem Bundesfachverband freier Immobilienverwalter sowie der Thüringer Energie- und Greentech-Agentur (THEGA) zusammen.

Gemeinsam mit der Partnerstadt San Miguel de Tucuman und der Fachhochschule Erfurt entwickelt HRC aktuell weitere Ideen für zukunftsorientierte Freiraumgestaltungen am Beispiel des Leipziger Platzes und des Hanseplatzes in der Krämpfervorstadt und baut damit auf der Bürgerbeteiligung in 2018 und 2020 auf.

Der Deutsche Nachhaltigkeitspreis Forschung wurde zum zehnten Mal vergeben. Ausgelobt hatte ihn das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). In diesem Jahr standen bei dem Wettbewerb die Anpassung an den Klimawandel und der Umgang mit Extremwetterereignissen in Städten und Regionen im Mittelpunkt.

Weitere Informationen zu HRC:

[➔ www.erfurt.de/ef130744](http://www.erfurt.de/ef130744)

# Grüne Oase in Erfurts Norden fertiggestellt

Letzter Bauabschnitt der Geraaue abgeschlossen – Kilianipark bildet den Schlusspunkt

Der Kilianipark erstrahlt im neuen Glanz. Am 14. Dezember wird der Park offiziell freigegeben, nutzbar ist er schon jetzt. Damit ist das letzte Teilstück der Geraaue fertiggestellt und Thüringens größter Landschaftspark entstanden.

Auf rund 2,5 Hektar säumt alter Baumbestand den neu angelegten Radweg. Das letzte Teilstück des Gera-Radweges ist 430 Metern lang und verbindet die Sternberger Straße mit der Brücke über die Gera-Flussschleife. Sowohl Rad- als auch Hauptweg des Kilianiparkes werden gut von energiesparenden LED-Lampen ausgeleuchtet. Zudem führt ein neu gestaltetes engmaschiges Wegenetz Spaziergänger und Flaneure an der Gera entlang. Eine neue Treppe an der Zerbster Straße, effiziente Beleuchtung und teilweise erneuerter Belag in der Sternberger Straße runden die Arbeiten am und im Kilianipark ab.

Sitzbänke, ein Kleinkinderspielplatz und neue Tore für den Bolzplatz tragen nun zur Aufenthaltsqualität bei. Ebenso wie zahlreiche gepflanzte Bäume, Sträucher und Stauden. Im Frühling dürfen sich die Parkbesucher an rund 10.000 Frühblühern erfreuen.

Dass die Maßnahmen erst jetzt beendet werden konnten, war vor allem dem aufgeschobenen Baubeginn der Kita „Bussi Bär“, der verzögerten Parallelbaustelle in der Zittauer Straße sowie Lieferengpässen und der andauernden Corona-Pandemie geschuldet.

„Der Kilianipark ist der letzte Baustein, der die Geraaue vervollständigt. Es war ein Mammutprojekt, das wir nur durch die großzügige Förderung von Bund und Land umsetzen konnten. Ohne die Bundesgartenschau wäre



Neue Wege laden zum Spazieren am Mühlgraben und durch den Kilianipark ein.

(Juli 2021)

das nicht möglich gewesen. Hier zeigt sich einmal mehr die Nachhaltigkeit der Buga, denn sie hat den Erfurter Norden und das Wohnumfeld von 60.000 Erfurterinnen und Erfurtern für die nächsten Jahrzehnte aufgewertet“, so Oberbürgermeister Andreas Bausewein. „Mein Dank geht nicht nur an die Fördermittelgeber, sondern auch an alle Beteiligten, die dieses Projekt zum Teil über Jahre geplant und mit viel Ausdauer umgesetzt haben.“

Auch bei den Erfurterinnen und Erfurtern bedanke ich mich für ihre Geduld, die nun mit wunderschönen neuen Parkanlagen belohnt wird.“

Die Gesamtkosten für die Aufwertung des Kilianiparkes liegen bei rund 1,6 Millionen Euro, rund 83 Prozent davon stammen aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE).

## Märchenwald, Pyramide & Co. dürfen bleiben

Weihnachtsattraktionen sind bis zum 27. Dezember in der Altstadt zu sehen



Zwerg Nase und viele andere Märchenfiguren sind weiterhin auf dem Wenigemarkt und der Rathausbrücke zu sehen.

Es war ein Ringen nach der Absage des Weihnachtsmarktes, doch am Nikolaustag war klar: Die Attraktionen der Adventszeit in der Erfurter Altstadt, u. a. die Märchenhäuser, die Weihnachtspyramide und der fünf Meter hohe Adventskranz dürfen bleiben. Auf dem Wenigemarkt, der angrenzenden Rathausbrücke und dem Be-

nediktsplatz bringen sie vor allem Kinderaugen zum Leuchten.

Nach der Schließung des 171. Erfurter Weihnachtsmarktes per 25. November 2021 haben sich die Verantwortlichen der Stadtverwaltung Erfurt, insbesondere der Beigeordnete für Kultur und Stadtentwicklung,

Dr. Tobias J. Knoblich, entschieden dafür engagiert, dass das weihnachtliche Flair in der Erfurter Altstadt erhalten werden kann. Auch die Stände auf dem Fischmarkt, auf der Schlösserbrücke und am Anger dürfen öffnen. Aktuell ist geplant, dass sie bis zum 22. Dezember 2021 jeweils von Montag bis Samstag von 10 bis 19 Uhr geöffnet haben. Sonntags haben auch diese Stände geschlossen. In den weihnachtlichen Sortimenten finden sich bestimmt auch Weihnachtsgeschenke. Die Händlerinnen und Händler freuen sich auf Besuch und Unterstützung.

Zwischenzeitlich sind auch die „Rupfiskulptur“ und die dazugehörige Bank auf dem Wenigemarkt ein lohnendes Fotomotiv. Auch der „Märchenwald“ ist gewachsen: Dank eines Sponsors – einem langjährigen Teilnehmer am Erfurter Weihnachtsmarkt – konnte in diesem Jahr ein weiteres Märchenbuch für das Märchen „Jorinde und Joringel“ von den Gebrüder Grimm angefertigt werden.

Alle diese Attraktionen können voraussichtlich bis zum 26. Dezember 2021 bestaunt werden und werden ab dem 27. Dezember 2021 abgebaut. Der diesjährige Weihnachtsbaum, eine Weißtanne aus Gotha, wird bis zum 10. Januar 2022 als leuchtender Mittelpunkt des Erfurter Domplatzes zu sehen sein.

# Biodiversität und Klimaschutz in Erfurt

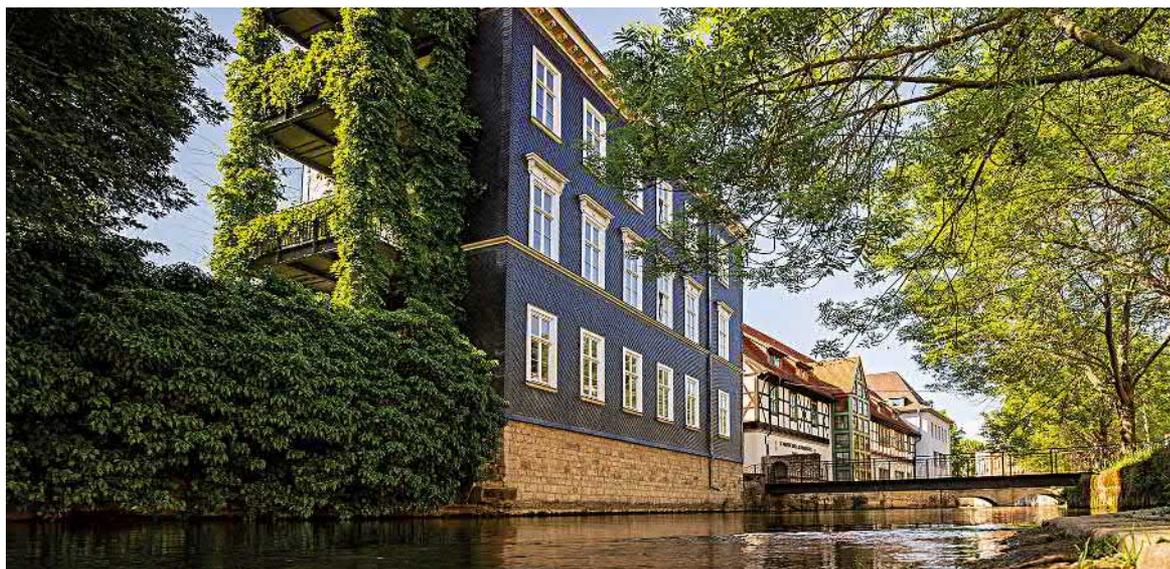
Der Schutz der biologischen Vielfalt (Biodiversität) und des Klimas sind zwei bedeutende Themen der Menschheit – wenn nicht sogar die bedeutendsten im Moment. Durch den Verlust der biologischen Vielfalt und den Klimawandel steht die Gesellschaft vor der Existenzfrage.

Biodiversität bezieht sich dabei nicht nur auf den Artenschutz. Es geht auch um die Erhaltung von Lebensräumen und ganzen Ökosystemen sowie einen möglichst diversen Genpool. Dessen Einengung beeinträchtigt beispielsweise die Anpassungsfähigkeit von Arten.

Der Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, weltweit. Kommunen spielen als direkte untere Handlungsebene dabei eine wichtige Rolle. Neben dem Klimaschutz ist aber vor allem die Klimaanpassung eine überaus wichtige Disziplin. Denn das Klima wandelt sich unaufhörlich. Die Begrenzung dieses Wandels gelingt nicht gänzlich – wie gerade die vergangene Klimakonferenz in Glasgow zeigte. Daher müssen Maßnahmen getroffen werden, damit sich Erfurt an die neuen Bedingungen anpassen kann.

Die Stadt Erfurt hat hierfür z. B. das Konzept „Klimagerechtes Flächenmanagement der Landeshauptstadt Erfurt“ erarbeitet. Dadurch konnten die klimatisch unterschiedlich geprägten Gebiete sowie deren funktionalen Beziehungen zueinander (wie z. B. Kaltluftabflüsse, Durchlüftungsbahnen) dargestellt werden. Mit der zugehörigen Planungshinweiskarte können klimatischen Auswirkungen von baulichen Änderungen und die Schutzbedürftigkeit von klimatisch hoch wirksamen Ausgleichsräumen beurteilt werden.

Stadtgrün gilt im Klimawandel als sehr wichtiges Anpassungsinstrument. Es sorgt für Abkühlung. Gleichzeitig ist es ein wichtiges Mittel für die Verbindung von Lebensräumen und damit essentiell für die Erhaltung



*Stadtgrün ist ein wichtiges Instrument zur Klimaanpassung durch die kühlende Wirkung, aber gleichzeitig auch für den Erhalt und die Förderung der biologischen Vielfalt – als Lebens- und Nahrungsraum.*

der Artenvielfalt. Das Stadtgrün wird jedoch auch bedroht durch den Klimawandel. Aufgabe der Stadtverwaltung ist es daher, dafür zu sorgen, dass das Stadtgrün vital und lebensfähig bleibt und sein Anteil erhöht wird, um die wichtigen Funktionen weiter zu erhalten. Durch das Projekt „Erfurter Stadtgrün im Klimawandel“ wurde beispielsweise untersucht, welche Baumarten künftig verwendet werden können, um einen stabilen Baumbestand zu erhalten. Weiterhin wurde gezeigt, mit welchen weiteren Begrünungsmitteln eine größtmögliche Abkühlung erzielt werden kann.

Der Umsetzungsplan der Stadt Erfurt zur Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ ist die städtische Biodiversitätsstrategie, die bereits viele wichtige Punkte zum Schutz der Vielfalt enthält. Viele dieser Punkte

gehen auch mit der Klimaanpassung einher. Im besten Falle ergänzen sie sich. Viele Rasenflächen sind z.B. in den letzten Jahren zu Blühflächen geworden. Der Höhepunkt war zunächst sicher die Buga 2021. Dieser Weg soll weiter beschritten werden, damit Erfurt auch für künftige Generationen lebensfähig ist. Dabei kann jede Erfurterin und jeder Erfurter mithelfen, auch private Flächeneigentümer, Wohnungsbauunternehmen, Hausverwaltungen und Genossenschaften.

Klimagerechtes Flächenmanagement:

➔ [www.erfurt.de/ef130276](http://www.erfurt.de/ef130276)

Stadtgrün im Klimawandel:

➔ [www.erfurt.de/ef128932](http://www.erfurt.de/ef128932)

Biologische Vielfalt:

➔ [www.erfurt.de/ef115944](http://www.erfurt.de/ef115944)

## Aktuelle Kursangebote der Volkshochschule

### Der Einfluss der Gewaltfreien Kommunikation auf die Kindererziehung

Steffen Quasebarth demonstriert anschaulich, wie schnell wir in der Kommunikation gewalttätig werden und welche Folgen das für unsere Kinder hat. Gleichzeitig beschreibt er, wie die Gewaltfreie Kommunikation (GFK) hilft, sich aus den Zwängen von Schuld, Scham und Wut zu lösen und stattdessen in Kategorien wie Anlass, Ursache und Wirkung zu denken.

Kursnr.: 21-10613

Dienstag, 14.12.2021, 19:00 bis 20:30 Uhr

Gebühr: 8,00 Euro

Dozent: Steffen Quasebarth

### Stadtführung in Erfurt: Jüdische Denknadeln

Die Denknadeln der Erfurter Altstadt vermitteln detaillierte Fakten zur Verfolgung jüdischer Familien in der Nazidiktatur sowie deren Vertreibung und Vernichtung.

Kursnr.: 22-101011

Samstag, 08.01.2022, 13:00 bis 14:30 Uhr

gebührenfrei

Treffpunkt: Reglerkirche, Bahnhofstraße, Erfurt

Dozent: Richard Schaefer

### Orientierung am Sternenhimmel

Der zweiteilige Kurs setzt keine speziellen Kenntnisse

voraus. Was versteht man unter der Himmelskugel, der Ekliptik und dem Tierkreis? Wie kann man am Abendhimmel die Sternbilder des Sommerdreiecks, den Andromedanebel und vieles andere mehr finden?

Kursnr.: 22-11501

Beginn: Dienstag, 11.01. und 18.01.2022, jeweils 19:00 bis 20:30 Uhr

Gebühr: 16,00 Euro, erm. 12,80 Euro

Dozentin: Dr. Johanna Moldenhauer

### Strom und Heizkosten in der Wohnung senken

Kooperationsveranstaltung mit der Verbraucherzentrale Thüringen e.V.

Bereits mit einfachen Maßnahmen lassen sich Kosten im Haushalt einsparen. Es werden Unterhaltungselektronik, Warmwasserbereitung sowie Beleuchtung unter die Lupe genommen. Ebenso Großgeräte zum Kühlen, Gefrieren, Waschen und Trocknen. Es wird erklärt, wie man die Effizienz der eigenen Heizung steigern und mögliche Wärmeverluste reduzieren kann.

Kursnr.: 22-19005

Dienstag, 11.01.2022, 17:00 bis 18:30 Uhr

Gebühr: 5,00 Euro

### Bildbearbeitung mit der freien Software Gimp

Dieser Kurs richtet sich an alle, die einen Einstieg in die

digitale Bildbearbeitung suchen und sich für eine Alternative zu Photoshop® interessieren.

Kursnr.: 21-52021

immer dienstags, 14.12.2021 bis 25.01.2022, jeweils 17:00 bis 20:10 Uhr

Gebühr: 96,00 Euro, erm. 76,80 Euro

Dozent: Boris Hajdukovic

### Tausendsassa Bilderbuch

Ein Workshop für ErzieherInnen, Sozialpädagogen und KinderpflegerInnen sowie Interessierte

Das zu Unrecht unterschätzte Bilderbuch wird zum Einstieg in diverse Themenkreise und zur Motivation für eine intensivere Beschäftigung mit den einzelnen inhaltlichen Aspekten. Aktionen und kreative Beschäftigungen ergänzen den Workshop.

Kursnr.: 21-55063

Dienstag, 14.12.2021, 09:00 bis 13:00 Uhr

Gebühr: 20,00 Euro, erm. 16,00 Euro

Dozentin: Christina Klauke

Eine Anmeldung ist unter Angabe der Kursnummer über

➔ [volkshochschule@erfurt.de](mailto:volkshochschule@erfurt.de) oder auch – unter Beachtung der 2G-Regelung – vor Ort, Schottenstraße 7, möglich. Weiterführende Informationen sind auch telefonisch erhältlich unter 0361 655-2950.

### Mit dem Tablet durch die Ausstellung



Kinder können die Ausstellung digital mit dem Tablet erkunden und Aufgaben lösen.

Eine digital-analoge Entdeckungsreise für Kinder wird am Wochenende des dritten Advents in der Kunsthalle angeboten. Alle Interessierten erhalten am Eingang ein Tablet und können mit der ganzen Familie die aktuelle Foto-Ausstellung „Kontinent – Auf der Suche nach Europa“ erleben. Es gilt, unterschiedliche Aufgaben zu lösen, Motive aus der Ausstellung zu puzzeln oder Objekte wiederzufinden. Kinder von vier bis zehn Jahren und Erwachsene können dieses Angebot gemeinsam oder einzeln nutzen. Die selbstständige Entdeckungsreise dauert rund 45 Minuten.

Die Nutzung dieses Angebots ist kostenfrei. Eine Voranmeldung ist nicht notwendig. Es gilt die 2G-Regelung. Kinder bis einschließlich 6 Jahre benötigen keinen Nachweis, für Kinder unter 18 Jahre ist der Nachweis der Schultestung ausreichend. Das kunstpädagogische Vermittlungsformat wird von der freien Museumspädagogin Katharina Reim in Zusammenarbeit mit der Kunsthalle Erfurt am 11. und 12. Dezember jeweils von 13 bis 17 Uhr angeboten.

### Gymnasium ist „Schule ohne Rassismus“



Schülerinnen des Albert-Schweitzer-Gymnasiums haben den Titel entgegengenommen.

Seit Ende November ist das Albert-Schweitzer-Gymnasium die 9. Erfurter „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. Die Patenschaft hat Rebekka Schubert übernommen, die den Bereich Bildung und Vermittlung am Erinnerungsort Topf & Söhne verantwortet. „Eine offene und kritische Schulkultur kann junge Menschen ermutigen, mitmenschlich zu fühlen, zu denken und zu handeln“, sagte sie bei der Titelverleihung. Vier Schülerinnen hatten ein halbes Jahr lange Aktionen durchgeführt und in ihrer Schule für die Idee geworben. Denn die Aufnahme in das bundesweite Netzwerk, das aus über 3.500 Schulen besteht, kann nur erfolgen, wenn sich mindestens 70 Prozent der Schulgemeinschaft dazu bekennen, sich aktiv für Toleranz und gegen Rassismus einzusetzen zu wollen. Zukünftig wollen Schule und Erinnerungsort verstärkt zusammenarbeiten. So sollen Seminare am Erinnerungsort stattfinden, bei denen die Auseinandersetzung mit der Geschichte unter menschenrechtlicher Perspektive im Zentrum steht.

➔ [www.schule-ohne-rassismus.org](http://www.schule-ohne-rassismus.org)

### Werkschau in der Galerie Waidspeicher



Thomas Prochnow; o.T. (Rüstzeug) 2019; Holz, Schrauben; 322 x 700 x 1.350 cm © Linda Inconi-Jansen

Bis zum 30. Januar 2022 stellen fünf Künstlerinnen und Künstler, die der geometrischen Abstraktion nahestehen, ihre minimalistische Kunst in der Galerie Waidspeicher aus. „MinimalKonsens“ heißt die Werkschau, die unter dem Thema „Re:Defining Spaces“ nach dem kleinsten gemeinsamen Nenner der künstlerischen Positionen sucht. Simon Horn (Halle/Saale), Nora Keilig (Weimar), Annetrin Lemke (Erfurt), Thomas Prochnow (Gera) und Cornelia Theimer Gardella (Erfurt) zeigen verschiedene Werke und laden zum Entdecken von Gemeinsamkeiten und Unterschieden ein. Arbeiten aus Holz, Glas, Papier, Wolle, Metall und Emaille stehen sich in einem spannungs- und facettenreichen Rundgang gegenüber. Teils konträr und gegensätzlich, teils harmonisch und in Symbiose zeugen sie von der Vielfalt künstlerischer Möglichkeiten und dem differenzierten Umgang mit unterschiedlichsten Werkstoffen. Ein Höhepunkt ist die mehrere Meter hohe Installation des Bildhauers und Konzeptkünstlers Thomas Prochnow im Hof vor der Galerie.

# Eine freie Veranstaltungsfläche für Erfurt

Wiese am Lutherstein bei Stotternheim soll als Modellfläche für nicht-kommerzielle Partys dienen

Schon seit vielen Jahren fordert vor allem die freie Kulturszene Erfurts eine Veranstaltungsfläche unter freiem Himmel, die auch nach 22 Uhr nicht-kommerziell für verschiedene Kulturformate genutzt werden kann. Nun ist eine Fläche gefunden, die im kommenden Jahr als Modellfläche erprobt werden soll.

Voran ging eine ämterübergreifende Suche nach Freiflächen, die für die Nutzung geeignet erscheinen – an denen beispielsweise keine direkte Wohnbebauung anschließt. Gemeinsam haben die Dezernate für Kultur und Stadtentwicklung sowie Sicherheit und Umwelt nun eine Wiesenfläche am Lutherstein bei Stotternheim gefunden, die Platz für Open-Air-Veranstaltungen, Partys, Theater- und Kinofomate oder auch Ortsteil-feste schafft.

Eine große Thematik zur Freigabe der Fläche stellte der Schallschutz dar. Um fachlich zu messen, ob auch bei Partylautstärke – also mit verstärkter Musik – die rechtlich vorgegebenen Immissionsrichtwerte eingehalten werden können, fand im September eine Testveranstaltung statt, bei der eine Schallschutzmessung durch ein Ingenieurbüro durchgeführt wurde.

Mit den vorliegenden Ergebnissen des Gutachtens kann nun abgesichert werden, dass sich die Anwohnenden der umliegenden Ortsteile durch die Veranstaltungen nicht gestört fühlen.

Voraussichtlich ab kommendem Frühjahr soll die Fläche für nicht-kommerzielle Partys und Veranstaltungen nutzbar sein. Aktuell wird auf Grundlage der Erfahrungen der Testveranstaltung und den Hinweisen anderer Kommunen, die bereits vergleichbare freie Kulturflächen seit mehreren Jahren betreiben, eine Konzeption

über die Nutzungsbedingungen erarbeitet. Selbstverständlich wird es auch ein Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern, den Ortsteilräten der betroffenen Ortsteile und potenziellen Nutzenden vor Ort geben, deren Interessen gleichermaßen berücksichtigt werden sollen.



Voraussichtlich ab Frühjahr können Partys auf der Fläche stattfinden. © Piatrouski/123RF

# Perspektiven für die Erfurter Museen wurden vorgestellt

Analyse der Erfurter Museumslandschaft ist abgeschlossen – Ergebnisse liegen vor

Unter Beteiligung von rund 70 Interessierten – online wie offline – gab Dr. Tobias J. Knoblich, Beigeordneter für Kultur und Stadtentwicklung, am 24. November 2021 in der Erfurter Kunsthalle erste Einblicke in das Konzeptpapier zur Weiterentwicklung der Erfurter Museumslandschaft.

Grundlage dafür ist die jüngst durchgeführte Analyse des Beratungs- und Vermarktungsunternehmens Actori. Neun kommunale Museen mit elf Nebeneinrichtungen wurden im Verlauf des Jahres detailliert betrachtet – mit dem Auftrag, Empfehlungen für eine nachhaltige und langfristige Weiterentwicklung und Steigerung der Attraktivität der Museen zu erarbeiten. Wichtige Grundlage für den Prozess bildeten Vor-Ort-Besuche und Interviews mit den Museen, der Kulturverwaltung, der kommunalen Kulturpolitik sowie Vertreterinnen und Vertretern des Freistaats Thüringen und des Thüringer Museumsverbandes.

Die Ergebnisse der Analysen zeigten die übergreifende Notwendigkeit einer stärkeren Fokussierung und thematischen Integration der Museumslandschaft als Ganzes. Als Handlungsfelder wurden die kritische Depotsituation der Häuser, eine insgesamt defizitäre finanzielle und personelle Ausstattung, rückläufige Besuchszahlen und große bauliche und infrastrukturelle Herausforderungen benannt. Zudem besteht Handlungsbedarf bezüglich der Bildungs- und Vermittlungsarbeit und der Wahrnehmbarkeit der Erfurter Museen. Die räumliche Situation der Museen wird insbesondere in den Bereichen Stadt-, Volkskunde- und Naturkundemuseum als problematisch bewertet, umfassende thematische und räumliche Veränderungen wurden vorgeschlagen. Die beiden umfassenden Sammlungen zur Alltagskultur in Erfurt und Thüringen sollen die Grundlage bilden, um Stadt- und Kulturgeschichte in einer



Ein neues Stadt- und Kulturgeschichtliches Museum (SKM) soll in die Defensionskaserne ziehen.

integrierten Form in einem neuen Stadt- und Kulturgeschichtlichen Museum (SKM) zu erzählen. Hierfür ist eine Teilnutzung der Defensionskaserne auf dem Petersberg vorgesehen, die zudem eine öffentliche Nutzung der Peterskirche ermöglichen würde.

Für das in Thüringen einzigartige Naturkundemuseum Erfurt wird der Ausbau seiner Stellung als Leitmuseum empfohlen. Hierfür wird eine Erweiterung am bestehenden Standort bevorzugt.

Weitere Empfehlungen beziehen sich beispielsweise

auf eine stärkere Nutzung des Kulturhofs Krönbacken als Erlebnisort und Sonderausstellungsfläche. Für den Benaryspeicher wird eine Transformation zum Bildungsort in Erwägung gezogen.

In den nächsten Schritten sollen die vorliegenden Handlungsempfehlungen in der Stadtverwaltung und im Stadtrat diskutiert, durch weitere Analysen konkretisiert und in umsetzbare Konzepte überführt werden.

Die Präsentation kann auf dem YouTube-Kanal der Kulturdirektion (@erfurtkultur) angesehen werden. ■

## Solidarität mit Menschenrechtsorganisation

Memorial ist die größte und älteste unabhängige Menschenrechtsorganisation in Russland. Noch zu Sowjetzeiten 1988 gegründet, setzt sie sich für die Aufklärung über die politische Verfolgung und den stalinistischen Terror in der Sowjetunion und die Rehabilitierung von Betroffenen ein. Zu ihnen zählt der Erfurter Kommunist Paul Schäfer, der vor der Gestapo nach Moskau floh und dort 1938 als angeblicher „Spion“ der Nazis hingerichtet wurde.

Nun hat die russische Generalstaatsanwaltschaft die Auflösung von Memorial beantragt. Der Prozess vor dem Obersten Gericht Russlands hat am 25. November begonnen. Über 50 Vertreterinnen und Vertreter aller namhaften deutschen Gedenkstätten, darunter PD Dr. Annegret Schüle für den Erinnerungsort Topf & Söhne, protestierten deshalb in einem Schreiben an die russische Botschaft „gegen den Versuch, die so wichtige Arbeit der Nichtregierungsorganisation für Menschenrechte und für die Aufarbeitung von Gewaltherrschaft in Geschichte und Gegenwart unmöglich zu machen“.

➔ [www.topfundoehne.de](http://www.topfundoehne.de) ■

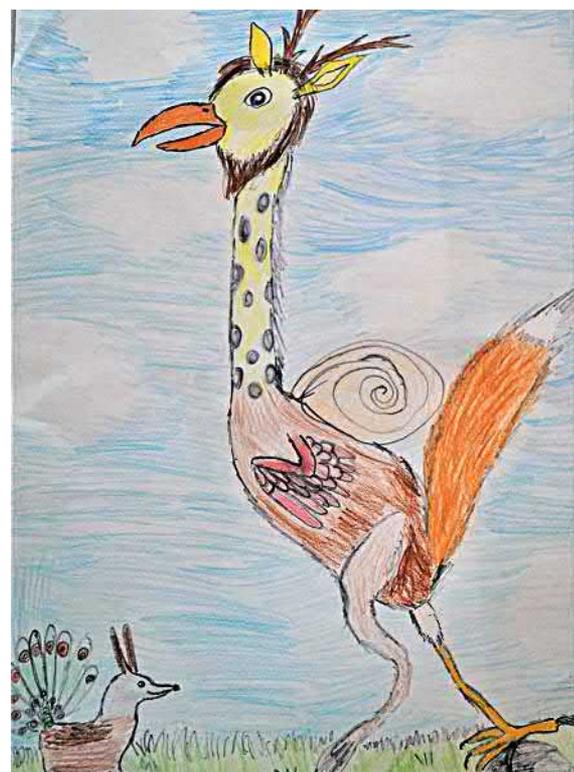
## Malwettbewerb: Fantasietiere gesucht

Die Kreativität der kleinen Erfurterinnen und Erfurter ist gefragt! Ein eigenes Tier gestalten, das in die leere Vitrine des Naturkundemuseums gestellt werden darf – das ist jetzt bei einem Malwettbewerb möglich. Kinder zwischen 5 und 12 Jahren können ihrer Fantasie freien Lauf lassen, ihre wildesten Ideen zu einem Tier zusammenfügen oder sich ein völlig neues ausdenken, das es noch gar nicht gibt.

Pro Kind kann jeweils ein gemaltes oder als Collage gestaltetes Bild im A4-Format eingereicht werden, wenn möglich mit einem Bildtitel. Einsendeschluss ist der 20. Februar 2022.

Die Bilder können mit Namen, Alter und einem Mail-Kontakt der Teilnehmerin oder des Teilnehmers entweder direkt an der Kasse im Naturkundemuseum abgegeben oder an folgende Adresse gesendet werden: Naturkundemuseum Erfurt, Stichwort: Malwettbewerb, Große Arche 14, 99084 Erfurt.

Die kreativsten 100 Einsendungen werden von einer Jury ausgewählt und im Rahmen einer größeren Ausstellung ab Juni 2022 präsentiert. Die zehn besten Arbeiten erhalten einen Preis. ■



Wie das Fantasietier aussieht, ist ganz der eigenen Kreativität überlassen. ■

# „Nette Toilette“ als Pilotprojekt in der Innenstadt

App könnte für Entspannung sorgen | Testphase für ein Jahr geplant

Die öffentlichen Toiletten in der Erfurter Innenstadt sind weiterhin ein Thema. „Die Problematik der fehlenden und barrierefreien öffentlichen Toiletten ist uns sehr bewusst“, so Andreas Horn, Beigeordneter für Sicherheit und Umwelt, der mit seinem Dezernat die Federführung für den Bereich der Sanitäranlagen innehat. Gemeinsam mit dem Citymanagement der Stadtverwaltung sucht er nun nach Lösungen und ist dabei bereit, neue Wege zu gehen. „Mir liegt dieses Thema sehr am Herzen und bezogen auf die Belange der Innenstadt hat es oberste Priorität“, betont auch die Citymanagerin Patricia Stepputtis. Neue Wege zu gehen bedeutet dabei, nicht neue Sanitäranlagen zu errichten, sondern eine Kooperation mit den ansässigen Gastronomen anzustreben. „Wir haben uns in anderen Städten die Umsetzung der Netten Toilette angesehen und wollen dies in einem Pilotprojekt in Erfurt erproben“, so Andreas Horn weiter. Dies sei ein wesentlicher Aspekt zur weiteren Verbesserung der Aufenthaltsqualität. Bedeuten würde dies, ein Gastronom erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 Euro für den Mehraufwand der Reinigung und erlaubt auch Nicht-Gästen, seine WC-Anlage gebührenfrei zu nutzen.

Gleichzeitig ist Erfurt ab Januar in der Netten-Toiletten-App integriert mit 270 weiteren Kommunen. „In anderen Städten funktioniert dieses Projekt“, weiß Citymanagerin Patricia Stepputtis. Sie sprach mit der Stadt Saalfeld als Kurstadt und dortigen Gastronomen, die ebenfalls die Nette Toilette als Kurstadt umgesetzt haben und „damit sehr zufrieden sind“.



Die Stadt Erfurt möchte nun ein Pilotprojekt starten für insgesamt 12 Monate bis Ende 2022. Danach wird entschieden, ob dies ein möglicher Weg ist, auch in Erfurt für eine Entspannung der Lage zu sorgen und dem Innenstadtbesucher somit das Grundbedürfnis zu sichern. Fünf Gastronomen, die sich hieran beteiligen wollen, wurden bereits gefunden. Maximal zehn Gastronomen und Einzelhändler sollen bei diesem Pilotprojekt mitwirken. Wer sich hierfür interessiert, kann sich noch bis 16. Dezember an das Citymanagement der Stadtverwaltung wenden per Telefon unter 0361 655-1914 oder E-Mail [citymanagerin@erfurt.de](mailto:citymanagerin@erfurt.de).

Bei einer Vielzahl von weiteren interessierten Gastronomen entscheiden Öffnungszeiten, der Ort der Gastronomie oder des Einzelhandels, die Barrierefreiheit und die Aufwertung hinsichtlich eines Wickeltisches. Eine Warteliste soll zusätzlich angelegt werden für 2023 und die mögliche Verlängerung des Projektes, wobei Gastronomen, die in der ersten Projektphase keine Berücksichtigung finden, aufgenommen werden.

## Sporthalle am Herrenberg fertig saniert und übergeben



Über eine moderne Sporthalle dürfen sich die Schülerinnen und Schüler der Staatlichen Grundschule 3 „Am Kleinen Herrenberg“ und des Staatlichen Gymnasiums 10 freuen. Nachdem nun auch das Außengelände fertiggestellt ist, wurde das sanierte Gebäude in der Scharnhorststraße heute offiziell übergeben.

Die 1981 gebaute Schulsporthalle war in die Jahre gekommen. Mit Baubeginn im April 2020 wurde das Gebäude bis auf den Rohbau entkernt. Die Dachkonstruktion wurde statisch ertüchtigt und hat wie die Fassade eine Wärmedämmung erhalten. In die Längsfassaden

wurden Lichtbänder mit Lüftungsflügeln eingebaut. Zur neuen Innenausstattung gehören ein Sportboden mit Fußbodenheizung, umlaufende Prallschutzwände und eine flexible Trennwand in der Hallenmitte. Das rund 1.000 m<sup>2</sup> große Gebäude entspricht nun auch den aktuellen Anforderungen an Barrierefreiheit und Brandschutz. Eine Außenfläche mit 60-Meter-Laufbahn und einer Weitsprunganlage komplettiert die Sportanlage. Die Gesamtkosten für die Sanierung betragen 2,1 Millionen Euro, davon stammen 1,75 Millionen Euro aus einem Landesprogramm zur Förderung des Schul- und Sporthallenbaus.

## Für die Umwelt: Gartenamt setzt auf Lastenräder



Zwei Lastenräder bringen die Mitarbeitenden des Garten- und Friedhofsamtes nicht nur von A nach B, sondern helfen ihnen dabei, einen ökologischen Fußabdruck zu hinterlassen.

Ausgestattet mit Akku und großer Ladebox sind die Lastenräder die perfekten Begleiter. Denn für Autos unzulängliche Wege passieren sie mühelos. Auch Arbeitsmaterialien lassen sich schnell und umweltfreundlich transportieren. Dafür sorgen die umgebauten Ladeflächen. Die Räder wurden eigens an die Bedarfe des Garten- und Friedhofsamtes angepasst. Zum Einsatz kommen sie bei der Grünanlagenpflege in der Geraaue und auf dem Hauptfriedhof.

„Mit den Lastenrädern möchten wir einen weiteren ökologischen Beitrag für ein umweltfreundlicheres Erfurt leisten. Die Anschaffung hat sich bewährt. Daher haben wir uns entschieden, Anfang 2022 ein weiteres Lastenrad in unseren Fuhrpark aufzunehmen“, sagt Andreas Hegt, Chef des Fuhrparks im Garten- und Friedhofsamt.

Die nachhaltigen Fortbewegungsmittel wurden von der Thüringer Aufbaubank gefördert.

# Renau-Mosaik ins richtige Licht gesetzt

Lichtstrahler und Informationsstele machen Glasmosaik am Moskauer Platz komplett

Bereits 2019 wurde das Großmosaik „Die Beziehung des Menschen zu Natur und Technik“ (1980 – 1984) des spanischen Künstlers Josep Renau (1907 – 1982) am Moskauer Platz in Erfurt nach 4-jähriger Planungs- und Restaurierungszeit eingeweiht. Nun wurde das Mosaik mit der Anbringung einer Informationsstele und Lichtstrahlern finalisiert.

Es war ein wichtiges Zeichen der Wertschätzung für die Kunst aus der DDR, als das große Glasmosaik mit seinen rund 70.500 Glasfliesen vor Abriss des ehemaligen Kultur- und Freizeitzentrums am Moskauer Platz fachgerecht abgenommen wurde.

Die Wüstenrot Stiftung hat das Mosaik, das seit 2008 unter Denkmalschutz des Landes Thüringen steht und sich im Eigentum der Stadt Erfurt befindet, als operativer Bauherr denkmalgerecht restauriert. Die Stiftung, die sich mit zahlreichen Projekten der Erforschung, Erhaltung und Sichtbarmachung des kulturellen Erbes in Deutschland verschrieben hat, unterstützte damit erstmals exemplarisch ein Werk architekturbezogener Kunst im öffentlichen Raum.

„Ich freue mich sehr, dass das 7 mal 30 Meter große Mosaik-Außenwandbild nun auch in den Abendstunden sichtbar ist und in vollem Glanz erstrahlen kann. Es entfaltet damit seine Wirkung als stadtbildprägendes Element noch deutlicher“, sagte Oberbürgermeister Andreas Bausewein anlässlich der Übergabe Anfang Dezember. Zuvor wurde neben zahlreichen Lichtstrahlern, die das Kunstwerk beleuchten, auch eine Informationsstele aufgestellt. Sie vermittelt Wissenswertes zum Wandbild.

Kulturbeigeordneter Dr. Tobias J. Knoblich ergänzt: „Aus Haushaltsmitteln der Stadt Erfurt haben wir Beleuchtung und Stele finanziert und dafür knapp 10.000 Euro investiert.“

Ausführliche Hintergründe zu Renau und den Restaurierungsarbeiten des Wandbildes:

➔ [www.erfurt.de/ef134080](http://www.erfurt.de/ef134080)



Ortsteilbürgermeister Torsten Haß, Oberbürgermeister Andreas Bausewein und Kulturbeigeordneter Dr. Tobias J. Knoblich (von links) übergaben die das Kunstwerk ergänzenden Elemente an die Öffentlichkeit.

## Jubiläum: 10. Auflage des Stadtbummels erschienen



©Erfurt Tourismus und Marketing GmbH

Die Erfurter Innenstadt bietet aufgrund der zahlreichen Straßencafés sowie der vielen individuellen Läden einen Ort zum Verweilen. Durch ihre verwinkelten Straßen und Gassen lässt es sich wunderbar schlendern. Als perfekter Begleiter für eine spannende Entdeckungsreise durch Erfurt dient der druckfrisch erschienene „Stadtbummel – Erfurt erleben“.

In einer attraktiven Broschüre präsentiert er mehr als 200 Händler, Gastronomen und Dienstleister sowie zahlreiche weitere Erfurter Freizeit- und Erlebnisangebote, die gleichzeitig auch Akzeptanzstelle des Erfurt-Gutscheins sind. Angeordnet in sieben Quartieren lädt der Stadtbummel zu einem Rundgang vom Anger über die Lange Brücke bis hin zur Krämerbrücke ein. Darüber hinaus führt er in das Erfurter Stadtgebiet, in dem sich ebenfalls international bekannte Modeketten sowie attraktive Freizeitangebote befinden.

Außerdem bietet die Broschüre Einwohnern und Gästen wertvolle Besuchertipps zur Erkundung der Erfurter Museen oder weiteren Kultureinrichtungen sowie

Sportstätten. Somit zeigt der Stadtbummel das attraktive Angebot der Erfurter Innenstadt und der Stadtgebiete auf und verdeutlicht, warum es sich lohnt, in Erfurt einzukaufen.

Einen Überblick über die jährlich stattfindenden Veranstaltungen, Ausstellungen und Märkte sowie weitere Informationen für ein entspanntes Einkaufen in Erfurt dürfen ebenfalls nicht fehlen. Darüber hinaus wird branchenübergreifend aufgezeigt, wo in der Stadt Wickelmöglichkeiten und WCs zu finden sind. Welche Geschäfte und Einrichtungen ihre Waren aus fairem Handel beziehen und Bio-zertifizierte Waren anbieten, wird ebenfalls übersichtlich dargestellt.

Die Broschüre „Stadtbummel – Erfurt erleben“ ist kostenlos in der Erfurt Tourist Information am Benediktusplatz erhältlich. Weitere Informationen zum Download der Online-Version und zum Erfurt-Gutschein finden Interessierte unter

➔ [www.erfurt-gutschein.de](http://www.erfurt-gutschein.de)